Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 270. Donnerstag den 18. November 1841.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Landtags-Abschied für die Provinzial-Stände der Rhein-Provinzen.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

Entbieten Unseren, zum diesjährigen Provinzial-Landtage der Rhein-Provinzen versammelt gewesenen getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Der vaterländische Geist, welcher Unsere getreuen Rhein-Provinzen während der politischen Verwickelungen Unseres ersten Regierungs-Jahres belebte, und das Vertrauen, welches sie Uns in den schwierigen kirchlichen Verhältnissen bewiesen haben, hat in Uns die stets gehegte, Unserem Herzen wohlthuende Ueberzeugung verstärkt, daß das Band, welches sie mit Unserer Monarchie und dadurch mit dem übrigen Deutschland verknüpft, mit jedem Jahre fester werde, und daß die treue Anhänglichkeit, welche sie Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät gewidmet hatten, als ein köstliches Erbtheil auch auf Uns übergegangen ist. Wir haben in den Uns von den getreuen Ständen überreichten Denkschriften und den gesammten Verhandlungen des diesjährigen Landtages das erfreuliche Zeugniß eben jenes Geistes, wie der ernsten und gewissenhaften Sorgfalt gefunden, womit dieselben ihre Aufgabe ins Auge gefaßt und zum Besten des Landes erfüllt haben, und Wir sind mit freudiger Zuversicht in der Ueberzeugung befestigt, daß ihre in solchem Geiste geübte Wirksamkeit immer eine segensreiche bleiben und daß Wir an ihrer Liebe und Treue in guter und in böser Zeit eine feste Stütze haben werden. Zur besonderen Genugthuung gereicht es Uns, Unseren geteruen Ständen eröffnen zu können, daß die Ungewißheit über die Feststellung der Diözesen-Verwaltung in Köln u. Trier, welche die Gemüther in Unserer Rhein-Provinz in Spannung und Unruhe erhalten hat, nunmehr beseitigt ist und die desfalls mit dem Römischen Hofe gepflogenen Verhandlungen ein völlig befriedigendes Resultat herbeigeführt haben.

Auf die von Unseren getreuen Ständen abgegebenen Erklärungen und angebrachten Bitten ertheilen Wir denselben folgende Bescheide:

A.

Die Propositonen betreffend.

1. Ständische Ausschüsse.

Aus der Erklärung Unserer getreuen Stände auf die erste Proposition Unseres Dekrets vom 23. Februar d. J. haben Wir

Zu A. gern ersehen, daß dieselben in den Bestimmungen wegen Vorbereitung der dem Landtage vorzulegenden Propositionen durch desfalls einzuberufende Ausschüsse ein wesentliches Mittel zur Förderung einer gründlichen Bearbeitung der vorliegenden Sachen erkennen.

Dem Antrage, daß die Propositionen den Mitgliedern des Landtages vor ihrer Einberufung zugefertigt werden möchten, wollen Wir insoweit entsprechen, als dies in Ansehung der einzelnen Gegenstände zweckmäßig erscheint und Bedenken nicht entgegenstehen.

Es ist dagegen Nichts zu erinnern, daß, wie Unsere getreuen Stände es wünschen, der Referent von dem Dirigenten des Ausschusses ernannt werde.

Was die Erledigung der auf dem Landtage nicht definitiv beendigten Sachen durch einen zu diesem Behufe zu bestellenden Ausschuß betrifft, so überlassen Wir es lediglich der freien Beschlußnahme Unserer getreuen Stände, inwiefern sie von diesem Zugeständnisse Gebrauch zu machen nöthig finden. — Daß die zur Berathung vorliegenden Gegenstände auf jedem Landtage völlig erledigt werden, bleibt immer höchst wünschenswerth. Wir haben übrigens bei dieser Anordnung vorausgesetzt, daß die einem solchen Ausschusse zu überweisenden Angelegenheiten in ihren Grundzügen vom Landtage berathen werden und jener nur die Bestimmung habe, sie im Detail weiter durchzuarbeiten.

Zu B. und C. haben Unsere getreuen Stände, wie Wir wohlgefällig bemerkt, in den Anordnungen wegen Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen und Zusammenberufung der Landtage aller Provinzen der Monarchie von zwei zu zwei Jahren Unsere landesväterliche Absicht, die ständische Wirksamkeit zu fördern und zu beleben, richtig erkannt und gewürdigt.

Zu D. hat die abgegebene gutachtliche Erklärung bereits durch Unseren gnädigsten Bescheid vom 14. Juli c. ihre Erledigung gefunden.

Was die Uns angezeigten Wahlen der Ausschuß-Mitglieder betrifft, so haben Wir solche genehmigt und behalten Uns die in Unserem Dekrete vom 14. Juli d. J. zugesagte Erlassung einer besonderen Verordnung über die Einrichtung des Ausschusses vor.

2. Wahl-Reglement.

Die zu dem Reglement für die Wahlen der Landtags-Abgeordneten und deren Stellvertreter gemachten Bemerkungen werden bei der weiteren Bearbeitung des Gegenstandes in reifliche Erwägung gezogen werden.

3. Kreisständische Befugnisse.

Nicht minder werden die zu dem Entwurfe einer Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten, gemachten Bemerkungen bei der weitern Bearbeitung des Gegenstandes erwogen werden. Dem Uns vorgetragenen Wunsche, daß diese Verordnung erst nach Publikation der neuen Gemeinde-Ordnung für die dortige Provinz möge erlassen werden, wird von Uns Genüge geschehen.

4. Die Stadt Neustadt betreffend.

Da Unsere getreuen Stände sich mit dem geschehenen Antrage, daß die Ortschaft Neustadt in den Stand der Städte aufgenommen werde, einverstanden erklärt haben, so genehmigen Wir solchen und bestimmen, daß diese Stadt künftig an der Kollektiv-Stimme der Städte Deutz, Mühlheim, Gladbach, Gummersbach, Wipperfürth, Siegburg und Königswinter Theil nehme. Diese Bestimmung soll durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht werden.

5. Lehrer-Pension.

Die zu dem Pensions-Reglement für die Beamten der höheren Lehr-Anstalten gemachten Bemerkungen, nicht minder

6. Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung.

diejenigen, welche bei der Begutachtung des Entwurfs einer Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung, ferner

7. Holz-Defraudation und Jagd-Vergehen.

über die Einwürfe

a) eines Gesetzes wegen Bestrafung des Diebstahls an Holz und andern Wald-Produkten

und

b) wegen der Jagd-Vergehen, so wie

8. Civil-Einreden in Wald- 2c. Frevelsachen

über den Entwurf wegen des Verfahrens über Civil-Einreden in Wald-, Feld- und Jagd-Frevelsachen gemacht worden sind, werden bei der ferneren Berathung über diese Gesetze ebenfalls in weitere Erwägung kommen.

9. Strom- und Deich-Ordnung.

Dem Antrage, die zu erlassenden Gesetze über das Deichwesen und über die Strom- und Ufer-Polizei nicht abgesondert für das eine Ufer des Rheinstromes in Gültigkeit treten zu lassen, dieselben auch vorerst dem Gutachten einer aus orts- und sachkundigen Regierungs- und Deich-Beamten, so wie aus ständischen Deputirten, zusammengesetzten Kommission zu unterwerfen und sodann dem nächsten Landtage, unter Mittheilung des erwähnten Gutachtens, wieder vorlegen zu lassen, wird Folge gegeben werden. Hierdurch wird zugleich der Zweck einer sorgfältigen Kenntnißnahme von den durch jene Gesetze berührten örtlichen Verhältnissen erreicht werden, welcher bei der Zuziehung einiger Kreisstände bei der Vorberathung dieser Gesetze beabsichtigt wurde.

10. Nachtweide.

Den Gesetz-Entwurf wegen des Verbots der Nachtweide haben Wir noch Unserem Staatsrathe zur Berathung überwiesen, daher Unsere baldige definitive Entschließung zu erwarten ist.

11. Parzellirungen.

Da Unsere getreuen Stände die Festsetzung gewisser Gränzen für die Theilbarkeit der Grundstücke, wie solche nach dem ihnen vorgelegten Entwurf einer Verordnung wegen Beschränkung der Parzellirungen beabsichtigt worden, mit den eigenthümlichen Verhältnissen, Sitten und Gebräuchen der Provinz für unvereinbar, die in jenem Entwurf enthaltenen Bestimmungen über die Konsolidirungen aber für unausführbar halten, so wollen Wir, ihrem Wunsche gemäß, den desfallsigen Vorschlägen für jetzt keine Folge geben, obgleich die dagegen gemachten Ausstellungen nach dem, was darüber in dem anliegenden **Promemoria** Unseres Ministers des Innern und der Polizei bemerkt, größtentheils nicht begründet erscheinen, auch mit dem Antrag wegen Bewilligung der Sportel- und Stempelfreiheit und anderer Vergünstigungen für einzelne Vertauschungen und Zusammenlegungen nicht ganz in Einklang stehen.

Zur Gewährung dieses Antrages können Wir Uns indeß, in Erwägung der aus der Anlage ersichtlichen Bedenken, nicht bewogen finden, so gern Wir übrigens jede der allgemeinen Wohlfahrt förderliche Maßregel genehmigen und unterstützen.

Eben so wenig können Wir für jetzt auf die von neuem nachgesuchte Abänderung der Ordre vom 24. Dezember 1834, wodurch der §. 10 des Stempel-Gesetzes vom 7. März 1822 aufgehoben worden, eingehen, sondern müssen die desfallsige Beschlußnahme bis dahin vorbehalten, daß die schon auf Grund des früheren Antrages angeordneten, mit der allgemeinen Revision des Stempel-Gesetzes in Verbindung stehenden Berathungen beendigt sein werden.

12. Legitimations-Atteste beim Pferde-Handel.

Der Antrag in Beziehung auf den dem Landtage vorgelegten Gesetzes-Entwurf, wegen Wiedereinführung der Legitimations-Atteste beim Pferde-Handel, hat Uns, da er mit demjenigen übereinstimmt, was auch von den Ständen der Provinz Westphalen gegen die Nothwendigkeit einer derartigen gesetzlichen Anordnung angeführt worden, bewogen, von Erlaß des proponirten Gesetzes in Ansehung der beiden westlichen Provinzen Abstand zu nehmen.

13. Die Pfandschaften im Bergischen.

Wegen Erlassung der Unseren getreuen Ständen im Entwurfe vorgelegten Verordnung, betreffend die im Herzogthum Berg vor dem Jahre 1810 entstandenen Pfandschaften, gegen welche keine Erinnerungen gemacht worden, behalten Wir Uns die definitive Beschlußnahme bevor, und wird dabei der Antrag, diese Verordnung auch auf die zum Ober-Landesgerichts-Bezirke Hamm gehörige Herrschaft Broich zu erstrecken, in nähere Erwägung gezogen werden.

14. Bergisches Provinzial-Recht.

Wenn Unsere getreuen Stände über den nach dem Antrage des vorletzten Provinzial-Landtages ihnen wieder vorgelegten Entwurf des Provinzialrechts für das Herzogthum Berg, die vormals Kur-Kölnischen Enklaven desselben und die Herrschaften Gimborn, Neustadt, Homburg an der Mark und Wildenburg sich deshalb nicht erklärt haben, weil ihrer Ansicht nach die Wiedereinführung der der Vergangenheit angehörigen, den dermaligen Bedürfnissen und Anforderungen wenig entsprechenden, durch das bestehende Rheinische Recht verdrängten und ersetzten Provinzialrechte nicht wünschenswerth erscheine, so haben dieselben übersehen, daß bei der Revision jenes Provinzialrechts, wie Unseren getreuen Ständen in den Propositions-Dekreten Unseres in Gott ru-

henden Vaters Majestät vom 5. November 1833 und 23. Mai 1837, und in dem Allerhöchsten Bescheide vom 19. Dezember 1833 bereits mehrmals eröffnet worden, die Absicht im Wesentlichen nur dahin gegangen ist, die noch geltenden Provinzialrechte, Statuten und Gewohnheiten zu sammeln, festzustellen und in Erwägung zu ziehen, inwiefern deren Beibehaltung, Ergänzung oder Aufhebung angemessen sei. Hätten Unsere getreuen Stände die einzelnen Bestimmungen des ihnen vorgelegten Entwurfs und die Erklärungen der auf dem vierten Provinzial-Landtage von ihnen selbst gewählten Deputirten geprüft und erwogen, so würden sie sich überzeugt haben, daß abgesehen von einzelnen neuen legislativen Vorschlägen, der Entwurf sich nur in diesen Grenzen bewegt, und Rechts-Verhältnisse betrifft, in Ansehung deren die älteren Provinzial-Rechte und Verfassungen durch die fremdherrliche Gesetzgebung keineswegs aufgehoben worden sind. In Erwägung jedoch, daß nach dem Gutachten Unserer Behörden ein dringendes Bedürfniß zu einer allgemeinen legislativen Feststellung dieser älteren Rechts-Verhältnisse in den Eingangs gedachten Landestheilen durch ein Provinzial-Gesetzbuch bis jetzt sich nicht herausgestellt hat, wollen Wir Unseren landesherrlichen Beschluß wegen Emanation dieses Provinzial-Gesetzbuchs vorläufig noch aussetzen.

15. Clevisches Provinzial-Kirchen- und Schulrecht.

Auf den Uns vorgetragenen Wunsch wollen Wir dieselben, nach ihrem Antrage, von der Berathung der Verhandlungen über das Provinzial-Kirchen- und Schulrecht des Herzogthums Cleve ostseits Rheins der Grafschaften Essen, Werden und Elten und der Herrschaft Broich entbinden, und behalten Uns die definitive Entscheidung über diese Verhandlungen bis nach Beendigung der eingeleiteten weiteren legislativen Prüfung vor.

16. Hagel-Assekuranz.

Die Abänderungen, welche Unsere getreuen Stände zu den §§ 1. 4. 7. 8. 9. 10 und 12 des ihnen vorgelegten Gesetz-Entwurfs, wegen Errichtung einer Hagel-Versicherungs-Anstalt, in Vorschlag gebracht haben, haben Wir zu genehmigen Bedenken tragen müssen, indem die Mitwirkung der Ortsbehörden für die Aufnahme und Prüfung der Versicherungs-Anträge zu einer denselben nicht anzusinnenden Arbeits-Vermehrung führen würde, wenn die Versicherungs-Anträge alljährlich und auf den Grund besonders einzureichender Saat-Verzeichnisse geschehen sollen. Da Unsere getreuen Stände versäumt haben, sich über die Gründe der von ihnen vorgeschlagenen Abänderungen näher auszusprechen, so müssen Wir es der Erwägung des nächsten Landtages überlassen, wie das gegen die Ausführbarkeit der Vorschläge erhobene Bedenken anderweit zu beseitigen sein wird, und haben daher dem vorgelegten Statut Unsere Sanction nicht ertheilen können.

17. Steuer-Erlaß.

Behufs Unserer Entschließung über den zugesagten Steuer-Erlaß wird es erforderlich, die Erklärungen sämmtlicher Landtage zusammenzustellen, und hiernach den Gegenstand weiter zu berathen, wobei auch das Gutachten Unserer getreuen Rheinischen Stände zur Erwägung kommen wird.

18. Bergrecht.

Dem Antrage, die in der Begutachtung des Ausschusses enthaltenen Bemerkungen und Anträge bei den ferneren Berathungen über das Bergrecht zu berücksichtigen, wird Folge gegeben werden, indem dieselben reiflich erwogen und insofern im Auge behalten werden sollen, als dies unbeschadet der Uns zustehenden Berg-Hoheits- und Regalitäts-Rechte und dem mit den vormals unmittelbaren Reichsständen über die Nutznießung und Verwaltung des Berg-Regals geschlossenen Uebereinkommen vereinbar gefunden werden wird.

Ueber den Vorschlag, den Bergrechts-Entwurf der nächsten Provinzial-Stände-Versammlung zu abermaliger Begutachtung vorlegen zu lassen, müssen Wir zwar die Entscheidung noch vorbehalten, wollen jedoch, um den Provinzial-Interessen jede irgend thunliche Berücksichtigung angedeihen zu lassen, die als provinzialrechtlich beizubehaltenden bergrechtlichen Bestimmungen einer besonderen Prüfung unterwerfen und Unseren getreuen Ständen zur nochmaligen Begutachtung jedenfalls vorlegen lassen. Dahingegen müssen Wir dem nicht motivirten Antrage, die Regulirung der Bergwerks-Abgaben mit der Revision des gemeinen Bergrechts zu verbinden, Unsere Genehmigung versagen, indem einestheils dadurch das Revisions-Geschäft erschwert werden würde und, abgesehen davon, das Emporblühen des Bergbaus und seine vielfach gesteigerte Produktion erweisen, daß zu einer wesentlichen Verminderung der gegenwärtigen Besteuerung keine dringenden Gründe vorliegen, ob Wir gleich auch hierin in der Folge bei der Bearbeitung dieses Gegenstandes jede billige Berücksichtigung wollen eintreten lassen.

Anlangend endlich die ohne weitere Erläuterungen vorgetragene Beschwerde, daß die Entscheidung in Bergrechts-Fragen nicht selten in letzter Instanz von der administrativen Behörde ausgehe, scheint derselben nur eine Nichtbeachtung der Ressort- und Kompetenz-Verhältnisse Unserer Behörden zum Grunde zu liegen, indem strenge und konsequente Scheidung der richterlichen und administrativen Funktionen einen wesentlichen Grundsatz Unserer Gesetzgebung bildet, der namentlich auch in der den Berg-Aemtern und den Berg-Gerichten angewiesenen Stellung Anwendung gefunden hat.

19. Kompetenz der Friedensgerichte.

Die Anträge Unserer getreuen Stände auf einige zusätzliche Bestimmungen zu dem über die Kompetenz der Friedensrichter vorgelegten Gesetz-Entwurfe sind die nämlichen, welche schon früher gemacht worden, bei der damals stattgefundenen Berathung aber, als nicht gehörig begründet, unbeachtet geblieben. Sollte bei einer nochmaligen Prüfung deren Angemessenheit anerkannt werden, so werden Wir dieselben in den Gesetz-Entwnrf aufnehmen lassen.

B.

Die Petitionen betreffend.

1. Verfahren bei Subhastation von Immobilien.

Dem Antrage, die Ordre vom 9. April 1836 wegen der Feststellung der Kaufbedingungen bei Subhastationen dahin zu modifiziren, daß von den Friedensrichtern ohne Zustimmung der Gläubiger die Zahlungs-Termine nicht über zwei Jahre hinaus, vom Tage der Subhastation an, sollen festgesetzt werden dürfen, haben Wir Statt zu geben beschlossen und werden deshalb durch die Gesetz-Sammlung das weiter Erforderliche bekannt machen lassen.

Dahingegen können Wir

2. Verzugszinsen des Fiskus

dem Antrage, entweder das Gesetz vom 7. Juli 1833, wonach der Fiskus nur von dem Tage der in dem Erkenntniß bestimmten Zahlungsfrist Zögerungszinsen zu entrichten verbunden ist, für die Rheinprovinz außer Anwendung zu setzen, oder das Vorrecht des Fiskus in Bezug auf solche Zinsen überhaupt aufzugeben, keine Folge geben, wobei Wir Unsere getreuen Stände auf die in dem Landtags-Abschiede vom 26. März 1839 B. 14 enthaltene Bescheidung verweisen, übrigens aber darauf aufmerksam machen, daß das Gesetz sich nicht, wie vorausgesetzt worden ist, auf Früchte von Grundstücken oder Gerechtsame erstreckt.

3. Hypotheken-Amt in Elberfeld.

Die Errichtung eines Hypotheken-Amtes in der Stadt Elberfeld für den Sprengel des dortigen Landgerichts, welche schon im Jahre 1831 zur Sprache gekommen war und von Unseren getreuen Ständen aufs neue angeregt wird, kann, nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse als ein Bedürfniß nicht anerkannt werden, besonders da in jüngster Zeit die Kommunikation zwischen den Städten Elberfeld und Düsseldorf auf eine früher nicht gekannte Art erleichtert worden ist. Auch lassen die in der beiliegenden Denkschrift von Unserem Justiz-Minister angeführten Umstände die beantragte Veränderung sehr bedenklich erscheinen. Mit Rücksicht hierauf können Wir Uns nicht bewogen finden, dem Antrage zu entsprechen.

4. Veräußerung der Mündelgüter.

Durch die Verordnung vom 4. Juli 1834 ist das in der Rheinischen Civil-Prozeß-Ordnung füe die Veräußerungen der Mündelgüter vorgeschriebene formenreiche Verfahren so viel vereinfacht worden, als es zulässig war, ohne andere allgemeine gesetzliche Bestimmungen zu verändern. Zu einer ferneren Modifikation, wie Unsere getreuen Stände beantragen, können Wir Uns um so weniger veranlaßt finden, als für dieselbe kein durchgreifender Grund angeführt wird.

Der Zweck des gemachten Antrages ist lediglich Ersparung einiger Kosten; bei vermögenden Vormundschaften ist diese aber verhältnißmäßig so geringe, daß es an jeder Veranlassung fehlt, um ein bereits seit langer Zeit bestehendes Gesetz abzuändern, und die Beamten der Staatsbehörde bei den Landgerichten mit Arbeiten zu belasten, die nicht in ihrem Berufe liegen. Eine Zeitersparniß wird durch den Vorschlag keinesweges erreicht. Bei unvermögenden Vormundschaften fallen aber die Kosten ohnehin weg.

Wenn Unsere getreuen Stände zur Uuterstützung ihres Antrags die Vorschrift der Verordnung vom 22sten November 1828 anführen, so ist denselben die Verschiedenheit entgangen, welche zwischen der Bestätigung einer einfachen Notorietäts-Urkunde und einem Erkenntnisse besteht, welches die Veräußerung von Mündelgütern gestattet. Wir können daher dem Antrage Unserer ge treuen Stände nicht entsprechen.

5. Appellationshof in Köln.

Die von Unseren getreuen Ständen bemerklich gemachte Verzögerung der Entscheidungen bei dem Appellationshofe zu Köln hat ihren Grund theilweise in zufälligen Umständen, wie Krankheit und Todesfälle, theils in anderen Verhältnissen, welche die schleunige Erledigung der in zweiter Instanz anhängigen Rechts-Angelegenheiten verhinderten. Durch die erfolgte Wiederbesezzung der vakant gewordenen Stellen, so wie durch die von Unserem Justiz-Minister getroffenen Maßregeln wird dem Antrage Unserer getreuen Stände auf Beseiigung des bemerkten Uebelstandes genügt werden.

4. Mandatarien-Gebühren bei den Handelsgerichten.

Ueber den vom Landtage gemachten Antrag, in den bei den Handelsgerichten anhängigen Prozessen Mandatarien-Gebühren und beziehungsweise Reise-Gebühren zu bewilligen und eine dabei anzunehmende Gebühren-Taxe zu erlassen, sind die Provinzial-Justiz-Behörden zur Abgabe ihres Gutachtens und eventuell zur Einreichung des Entwurfs einer Tax-Ordnung angewiesen worden.

Nach Erledigung dieser Aufgabe wird der Gegenstand zur legislativen Berathung gelangen, in deren Folge Wir eine definitive Bestimmung erlassen werden.

7. Rang der Landgerichte.

Da die Rangverhältnisse Unserer Staatsdiener, mit Rücksicht auf ihre gegenseitige amtliche Stellung und den Umfang ihrer Berufsgeschäfte nur von Uns festgesetzt werden können, und die hierüber allgemein angenommenen Grundsätze auch bei den Rheinischen Justiz-Behörden zur Anwendung gekommen sind, so können Wir den Antrag Unserer getreuen Stände, den Rheinischen Landgerichten mit den Ober-Landesgerichten einen gleichen Rang zu verleihen, als eine Abweichung von allgemeinen Bestimmungen nicht genehmigen.

8. Behandlung der Petitionen.

Wenn Unsere getreuen Stände sich durch die Verfüngung Unseres Ministers des Innern vom 27. März 1838 hinsichtlich der Behandlung der bei den Landtagen eingebrachten, jedoch zu einer Verwendung nicht geeignet befundenen Anträge in den ihnen durch das Gesetz vom 27. März 1824 ertheilten Rechten beeinträchtigt glauben, so müssen Wir ihnnn bemerklich machen, daß zwar eine authentische Deklaration eines Gesetzes nur allein von Uns ausgehen kann, daß aber Unsere Minister wohl befugt sind, dasjenige auszusprechen und anzuordnen, was sie nach ihrer gewissenhaften Auffassung und Auslegung eines Gesetzes zur Ausführung desselben innerhalb der Grenzen ihres Ressorts zu veranlassen für nöthig finden. Nur von dieser Befugniß hat Unser Minister des Innern durch den Erlaß der erwähnten Verfügung Gebrauch gemacht, und Wir müssen die in dieser Verfügung enthaltene Auslegung des Gesetzes vom 27. März 1824 als richtig anerkennen. Indessen wollen Wir für die Zukunft gestatten, daß der Landtag die von ihm zur Befürwortung bei Uns nicht geeignet befundenen, aber doch für berücksichtigungswerth erachteten Bitten und Beschwerden dem Antragsteller mit der ausdrücklichen Weisung zurückgeben könne, dieselben an den Landtags-Kommissarius zur weiteren Veranlassung zu befördern.

9. Gewerbesteuer der Compagnie-Handlungen.

Die Bestimmung des Artikels 10 der Verordnung vom 13. Juli 1827, wonach die Gewerbesteuer, welche von Compagnie-Handlungen entrichtet wird, einem der Theilnehmer einer solchen Handlung, nicht aber mehren derselben zu gleicher Zeit in Beziehung auf ihre Wählbarkeit im Stande der Städte zu gut gerechnet werden kann, ist vollkommen deutlich und läßt eine verschiedenartige Auslegung nicht zu; dem Antrage Unserer getreuen Stände aber, dieselbe dahin zu modifiziren, daß, wenn die Gewerbesteuer einer Gesellschafts-Handlung den Normalsatz von 18 beziehungsweise 8 Rtlrn. mehreremale in sich begreift, der obige Betrag Jedem der Theilnehmer in Beziehung auf die Wählbarkeit zum Landtags-Abgeordneten angerechnet werde, müssen Wir zu entsprechen Bedenken tragen.

10. Kummunal-Ordnung.

Die Redaktion der über die Kommunal-Verfassung der Städte- und Landgemeinen in der Rheinprovinz zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen, ist ihrer Beendigung nahe, und die baldige Publikation derselben zu erwarten.

11. Vertheilung der Rekruten für die Reserve-Infanterie-Regimenter.

Dem Antrage wegen gleichmäßiger Vertheilung der für die Reserve-Infanterie-Regimenter zu dreijähriger Dienstzeit einzustellenden Rekruten, haben Wir durch Unsere am 7. Oktober d. J. an den Kriegs-Minister und den Minister des Innern erlassene Ordre gern entsprochen.

12. Unterstützung der Stadt Neu-Büderich.

In Bezug auf den Antrag der Stadt Neu-Büderich zur Erhöhung und Pflasterung ihrer Straßen eine anderweite Beihülfe zu gewähren, sind nähere Ermittelungen eingeleitet worden, nach deren Beendigung Wir Uns die definitive Beschlußnahme vorbehalten.

Wir ertheilen jedoch Unseren getreuen Ständen die vorläufige Versicherung, daß Wir diejenige Unterstützung, welche nach Lage der Sache zur Erreichung des Zwecks unerläßlich erforderlich ist, nicht versagen werden.

13. Wählbarkeit im Stande der Landgemeinden.

Wenn Unsere getreuen Stände ganz richtig anführen, daß die Bestimmung des §. 12 des Gesetzes vom 27. März 1824 wegen Anordnung der Provinzialstände für die Rhein-Provinz, wonach zur Wählbarkeit als Landtags-Abgeordneter im Stande der Landgemeinen ein als Hauptgewerbe selbst bewirthschafteter Grundbesitz erfordert wird, keiner Declaration bedürfe, so werden dieselben auch ermessen, daß der Juhalt der wegen Beobachtung dieser gesetzlichen Vorschrift von Unserem Minister des Innern unterm 4. April 1835 erlassenen Verfügung mit derselben keinesweges im Widerspruche stehe, da es völlig klar ist, daß das Hauptgewerbe einer Person auch deren hauptsächlichste Beschäftigung und Erwerbsquelle ausmachen muß.

14. Vorzugsrecht der Feuer-Versicherungs-Beiträge.

Ob der Provinzial-Feuer-Societät für die von ihren Mitgliedern zu bezahlenden Beiträge ein gleiches Vor-

zugsrecht, wie das dem öffentlichen Schatze für die direkten Steuern zustehende, gewährt werden kann, müssen Wir näherer Erwägung vorbehalten.

15. Pension des Arztes von Brauweiler.

Die Entscheidung auf die den bisherigen Arzt der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler betreffende Petition Unserer getreuen Stände hängt von der Vorfrage ab, ob derselbe zu denjenigen Beamten gehöre, deren unfreiwillige Dienst-Entlassung nur in den durch die Ordre vom 21. Febr. 1823 vorgeschriebenen Formen erfolgen kann. Hierüber haben Wir Unser Staats-Ministerium zum gutachtlichen Berichte aufgefordert und müssen Uns danach die weitere Bestimmung vorbehalten.

16. Unterstützung entlassener Sträflinge.

Da erhebliche Bedenken darüber entstanden sind, ob das Französische Gesetz vom 13. Juni 1790, auf welches Unsere getreuen Stände bei ihrem Antrage wegen Unterstützung entlassener Sträflinge Bezug nehmen, in der Rhein-Provinz wirklich gesetzliche Gültigkeit habe, so haben über die verschiedene Praxis, welche bei den dortigen Verwaltungs-Behörden hierunter seither stattgehabt hat, noch nähere Ermittelungen angestellt werden müssen, bis zu deren Resultat die definitive Entscheidung vorbehalten bleibt.

17. Verlegung des Landtags nach Koblenz.

Wir beabsichtigen künftig, beim Aufenthalte in Unserer Rhein-Provinz in dem Schlosse zu Koblenz Unsere Residenz zu nehmen und dasselbe zu diesem Zwecke einrichten zu lassen, haben jedoch aus der Bitte Unserer getreuen Stände, die zur Abhaltung der Provinzial-Landtage erforderlichen Lokale in diesem Schlosse zu überweisen, Anlaß genommen, eine nähere Untersuchung darüber anzubefehlen, ob und wie diese Unsere Absicht mit dem ständischen Wunsche sich vereinbaren lasse. Im Verfolg dieser Untersuchung werden Wir Entscheidung darüber treffen, ob künftig der Landtag in Koblenz, oder, dafern die Stadt Düsseldorf, ihrem Erbieten gemäß, für angemessene Herstellung des Stände-Lokals sorgt, abwechselnd in der einen und der anderen Stadt sich versammeln solle.

18. Registrator-Besoldung.

Dem Antrage gemäß gestatten Wir, daß dem ständischen Registrator neben den Diäten, welche er für die Dauer der Landtage bezieht, eine fixirte jährliche Besoldung von 100 Thalern, vom 1. Juli 1837 ab, aus ständischen Fonds gezahlt werde.

19. Notabilitäts-Steuersatz.

Ueber die Beschwerde Unserer getreuen Stände hinsichtlich der von Unserem Minister des Innern erfolgten Bestimmung des Notabilitäts-Steuersatzes Behufs der Wählbarkeit zu den Landraths-Aemtern, hat derselbe in dem beigehenden Promemoria nähere Auskunft ertheilt, nach deren Erwägung die Stände selbst erkennen werden, daß zu einer Beschwerde keine Veranlassung vorhanden ist, indem derselbe die ihm bei Ausführung der landesherrlichen Bestimmungen unbestreitbar zustehenden Befugnisse auf keine Weise überschritten hat, und die von ihm getroffene Verfügung den Worten und dem Zweck des Wahl-Reglements durchaus angemessen ist.

20. Strafverfahren gegen Beamte.

Auf den Antrag, um Zurücknahme der Verordnungen vom 3. Februar 1833, 2. August 1834 und 30. September 1836, eröffnen Wir Unseren getreuen Ständen, daß, was die zuletzt genannte Verordnung betrifft, Wir Uns nicht veranlaßt finden können, deren Anwendung in Unseren Rhein-Provinzen auszuschließen.

Hinsichtlich der Verordnungen vom 3. Febr. 1833 und 2. August 1834 ist die Frage wegen Modifikation derselben bereits früher Gegenstand einer Berathung geworden, deren Ergebniß abzuwarten ist.

21. Abänderung des Feuer-Societäts-Reglements.

Was Unsere getreuen Stände über das Bedürfniß einer größeren Berücksichtigung der Interessen der auf abgebrannte Gebäude, von deren Wiederherstellung dispensirt wird, eingetragenen Hypothekar-Gläubiger, so wie über die Nothwendigkeit einer Beschränkung solcher Dispensationen, Uns vorgetragen haben, wird einer näheren Prüfung unterworfen werden, und behalten Wir Uns, wenn hierbei die Zweckmäßigkeit einer Abänderung der diesen Gegenstand betreffenden Bestimmungen des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements vom 5. Januar 1836 sich ergeben sollte, vor, ein darauf bezügliches Gesetz dem nächsten Landtage zur Begutachtung vorzulegen. Was aber den erneuerten Antrag auf Bestätigung des gewählten ständischen Ausschusses bei der Provinzial-Feuer-Societät betrifft, so können Wir mit Rücksicht auf den §. 50 des Gesetzes vom 27. März 1824 Unsere getreuen Stände nur auf die im Landtags-Abschiede vom 26. März 1839 deshalb enthaltene Eröffnung verweisen, und daher die vorgenommene Wahl nicht bestätigen.

22. Censur.

Wegen Zusammenstellung und Revision der über die Verwaltung und formelle Handhabung des Censurwesens bestehenden Vorschriften haben Wir im Verfolg der deshalb schon von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät erlassenen Befehle Unserem Staats-Ministerium die nöthigen weiteren Aufträge ertheilt, und sollen bei der ferneren Berathung über diesen Gegenstand die Wünsche Unserer getreuen Stände nach Möglichkeit berücksichtigt werden, insoweit dies die über die Presse bestehenden Bundes-Beschlüsse gestatten.

Um aber schon jetzt die Presse von Beschränkungen zu befreien, die nicht in Unserer Absicht liegen, haben Wir Unseren, dem Censurwesen vorgesetzten Staats-Ministern befohlen, die Censoren zur angemessenen Beachtung des Artikel 2 des Censur-Edikts vom 18. Oktbr. 1819, welcher einer freimüthigen, aber anständigen und wohlmeinenden Publizität hinreichenden Spielraum gewährt, von neuem anzuweisen.

Wenn endlich Unsere getreuen Stände es Unserem Ermessen anheimgeben, ob es nicht zweckmäßig sei, neben dem Ober-Censur-Kollegium auch noch Provinzial-Censur-Kollegien zu errichten, welchen die rasche Entscheidung über die zwischen Verfasser und Censoren entstehenden Konflikte anzuvertrauen wäre, so verweisen Wir dieselben auf den Artikel 3 des allegirten Censur-Edikts, worin den Ober-Präsidenten mit der Aufsicht über die Censur, auch die Entscheidung über dergleichen Differenzen in erster Instanz übertragen, dem vorausgesetzten Bedürfniß also vollständig entsprochen worden ist.

23. Polizei-Verwaltung von Düsseldorf.

Die Gründe, welche Unsere getreuen Stände bewogen haben, den Antrag der Stadt Düsseldorf auf gänzliche oder theilweise Uebernahme der Kosten der dortigen Polizei-Verwaltung zu unterstützen, haben Wir nicht für durchgreifend erachten können. — Die Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Düsseldorf bleibt auf die Aufbringung der Polizei-Verwaltungs-Kosten ganz ohne Einfluß; nach der von Unseren getreuen Ständen irrthümlich hierauf bezogenen Bestimmung des §. 10 **sub c.** des Gesetzes vom 30. Mai 1820 übernimmt nur dann der Staat die Verpflichtung zur Besoldung der städtischen Polizei-Behörden, wenn solche außerhalb der Magistrate besonders angeordnet werden. Eine neben der Kommunal-Verwaltung abgesondert bestehende Polizei-Behörde ist jedoch in Düsseldorf nicht vorhanden; sie herzustellen fehlt es an ausreichenden Beweggründen, da diese nicht in der Berücksichtigung des finanziellen Vortheils der Kommune gefunden werden dürfen. Die Umstände, welche die Einrichtung besonderer Polizei-Behörden in Köln und Aachen nothwendig gemacht haben, walten nicht ebenso auch in Düsseldorf vor, und wenn zur Zeit die unter anderen Verhältnissen bewilligten Zuschüsse für die Polizei-Verwaltung in Kleve und Wesel noch nicht zurückgezogen sind, so ist die Stadt Düsseldorf diesen Städten insofern gleichgestellt, als auch ihr in dem Gehalte des dort fungirenden Polizei-Inspektors und in einem Theile der Bureau-Kosten ein den Verhältnissen angemessener Zuschuß gewährt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, 14. November. Ihre Durchlaucht die Frau **Fürstin von Liegnitz** ist von Dresden hier eingetroffen.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Graf **von Nostitz**, aus Schlesien. — **Abgereist**: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, **Flottwell**, nach Magdeburg.

Bei der am 12ten und 13ten d. M. fortgesetzten Ziehung der 5ten Klasse 84ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der zweite Hauptgewinn von 100,000 Rthlr. auf Nr. 41,937 nach Cöln bei Reimbold; 1 Hauptgewinn von 30,000 Rthlr. auf Nr. 98,698 nach Breslau bei Schreiber; 1 Hauptgewinn von 20,000 Rthlr. auf Nr. 101,447 nach Potsdam bei Hiller; 2 Hauptgewinne von 10,000 Rthlr. auf Nr. 31,930 und 42,324 nach Breslau bei Schreiber und nach Liegnitz bei Leitgebel; 2 Gewinne zu 5000 Rthlr. auf Nr. 101,547 und 110,760 nach Breslau bei Schreiber und nach Stettin bei Rolin; 13 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 45,338. 46,792. 54,857. 65,955. 67,873. 73,356. 79,441. 81,654. 85,770. 86,157. 94,908. 96,957 und 110,813 in Berlin bei Seeger, nach Breslau 4mal bei Schreiber, Crefeld bei Meyer, Danzig bei Rotzoll, Halle bei Lehmann, Jüterbogk 2mal bei Gestewitz, Minden bei Wolfers, Posen bei Bielefeld und nach Sagan bei Wiesenthal; 37 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 3034. 3829. 6078. 9041. 16,530. 19,240. 20,307. 21,191. 24,028. 29,392. 29,419. 29,958. 34,310. 37,469. 37,931. 40,053. 45,893. 46,278. 48,087. 50,544. 51,388. 54,612. 55,844. 56,475. 58,988. 60,133. 61,257. 66,200. 67,030. 71,569. 91,232. 92,375. 92,626. 95,374. 96,490. 100,522 und 110,586 in Berlin bei Alevin, 2mal bei Burg, bei Klage, 2mal bei Matzdorf, bei Meyer und 2mal bei Seeger, nach Beeskow bei Grell, Brandenburg bei Lazarus, Breslau bei Holschau, 4mal bei Schreiber, Brieg bei Böhm, Bunzlau bei Appun, Coblenz bei Gevenich, Cöln bei Krauß und bei Reimbold, Danzig 3mal bei Rotzoll, Düsseldorf 2mal bei Spatz, Frankfurt bei Salzmann, Hirschberg bei Raupbach, Jauer bei Gürtler, Jülich bei Mayer, Liegnitz bei Leitgebel, Mühlhausen bei Blachstein, Neisse bei Jäkel, Posen bei Pulvermacher, Ratibor bei Samojé, Stettin bei Wilsnach und nach Tilsit bei Löwenberg; 46 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 1285. 2062. 8550. 8752. 9166. 16,143. 18,116. 23,729. 26,789. 29,455. 30,191. 32,046. 33,191. 33,379. 36,099. 38,057. 38,436. 39,479. 45,042. 47,223. 47,932. 48,116. 51,131. 55,674. 56,433. 65,335. 66,589. 67,103. 67,374. 67,970. 75,020. 76,168. 78,816. 79,344. 81,830. 85,009. 85,779. 86,063. 93,965. 97,677. 101,134. 105,333. 105,916. 107,875. 110,308 und 110,765 in Berlin bei Alevin, bei Aron jun., 2mal bei Burg, 2mal bei Grack, bei Klage, bei Matzdorf, bei Mestag und 7mal bei Seeger, nach Brandenburg bei Lazarus, Breslau bei Bethke, bei Gerstenberg und 9mal bei Schreiber, Cöln bei Krauß, Danzig 2mal bei Reinhardt und bei Rotzoll, Halberstadt bei Sußmann, Halle 2mal bei Lehmann, Magdeburg 3mal bei Brauns, Marienwerder bei Schröder, Merseburg bei Kieselbach, Minden 2mal bei Wolfers, Sagan bei Wiesenthal, Schönebeck bei Flittner, Stettin bei Rolin und nach Tilsit bei Löwenberg; 85 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 193. 964. 1552. 3785. 5405. 6823. 9375. 10,683. 11,147. 11,609. 13,110. 13,338. 15,702. 15,844. 16,104. 18,392. 21,845. 29,144. 30,539. 30,722. 31,953. 32,253. 37,191. 39,396. 40,198. 43,053. 43,841. 45,748. 46,835. 48,649. 49,328. 51,229. 55,109. 56,368. 57,184. 57,785. 61,582. 62,242. 65,245. 65,428, 65,998. 66,065. 66,795. 68,488. 69,478. 70,385. 70,555. 71,936. 73,546. 73,579. 75,407. 75,600. 75,681. 77,622. 78,745. 78,822. 78,844. 80,301. 81,425. 81,676. 81,899. 82,632. 87,909. 88,471. 88,649. 89,281. 91,044. 91,300. 91,332. 91,592. 91,884. 92,840. 94,554. 94,878. 96,621. 101,442. 103,790. 104,975. 105,318. 105,376. 107,826. 109,422. 110,107. 110,516 und 111,623. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Berlin, 15. Novbr. (Privatmthl.) Der **Elisabethverein**, welcher zur Feier des Geburtstages unsrer Königin von mehreren Hunderten unsrer achtbarsten Bürger begründet worden ist, hat nun auch den edlen Zweck seiner Wirksamkeit bestimmt, nämlich **Wittwen und Waisen unbesoldeter Kommunal-Beamten nach ihren Kräften zu unterstützen.** Es ist bereits dazu ein kleines Stammkapital gesammelt, das durch Beiträge und Legate nun vermehrt werden soll. Als würdigen Curator der Stiftung haben die Mitglieder den Geh. Oberregierungsrath **Streckfuß** gewählt. — Heute ist hier der **Kommunallandtag** für die **Kurmark** eröffnet worden, der über vier Wochen dauern wird. — Den 18. d. M. beginnen die Sitzungen der Commission für **Verbesserungen der Uniformen unserer Armee**, wobei der Prinz v. Preußen präsidirt. Die dazu ernannten Mitglieder, nämlich der General-Lieutenant v. **Rohr**, so wie die General-Majors Graf v. d. **Groeben** und v. **Barner**, sind bereits hier eingetroffen. — Man fängt in wohlunterrichteten Kreisen nun doch an zu glauben, daß der Bischof **Geißel** zu **Speier** Koadjutor des Erzbisthums **Köln** werden und daß der Graf v. **Brühl** an der vom Kölner Domkapitel zu treffenden Wahl Theil nehmen werde. — Unser Kriegsminister, Herr v. **Boyen**, hat einen Tagesbefehl an die Offiziere erlassen, worin er im Allgemeinen sein Mißfallen über das jüngst in Magdeburg zwischen zwei Offizieren stattgefundene Duell ausspricht und außerdem noch mit strengen Worten bemerkt, daß, wenn in Zukunft je in der Armee wieder ein solcher Vorfall sich ereignen sollte, unmittelbar darauf an die höchste Behörde hierüber zu berichten, damit letztere eine solche bedauernswerthe Nachricht nicht erst aus den Zeitungen erfahre. — Allgemein spricht man von einer Kabinetsordre, worin eine Amnestie allen den Theilnehmern des Diebstahls versprochen wird, welcher neulich in dem vaterländischen Museum begangen wurde, im Falle die Verbrecher nämlich die entwendeten Gegenstände unversehrt zurückschaffen. Man schmeichelt sich, durch diese milde Maßregel die historisch-merkwürdigen, vaterländischen Sachen wieder zu erlangen, welche für keinen Preis und auf keine andere Weise ersetzt werden können. — Der in der vorigen Woche bei einem hiesigen Juwelier begangene große Diebstahl ist entdeckt. Ein in dieser Handlung sich befindender Laufbursche hat mit einigen Helfershelfern das Verbrechen verübt und ist durch eine Dirne, welcher der Dieb eine kleine goldene Schmucksache schenkte, verrathen worden. Die Verdorbenheit des Diebes ging so weit, daß er das Entwendete auf dem Grabe seiner Großmutter verborgen hatte. — **Ludwig Tieck** hat gestern Vormittag in einem der kleineren Säle des Schauspielhauses auf die Bitte mehrerer unserer gebildeten Schauspieler den Sommernachtstraum vorgelesen, wozu nur noch einige andere Verehrer des Dichters Einlaß-Karten erhielten. — Professor **Schelling** wurde durch ein anhaltendes Unwohlsein bisher verhindert, sein angekündigtes Collegium: „Philosophie der Offenbarung" zu lesen. Heute Abend will der Philosoph nun damit beginnen. Um dem allzugroßen Andrange zu dieser Vorlesung vorzubeugen, ist es nur den Studenten auf Vorzeigung ihrer Karten gestattet, hierin zu hospitiren. — Prof. **Maßmann**, den einer Ihrer Setzer zum tiefen Naturforscher statt altdeutschen Sprachforscher gestempelt, will den 6ten Band bis S.. des von ihm fortgesetzten altdeutschen Sprachschatzes hier herausgeben und die übrigen Bände in München dann vollenden. — Das deutsche Bundeslied, dessen Verfasser hier lebt, ist bereits ins **Englische** übersetzt worden. — De-

vriens neues Schauspiel: „Treue Liebe" sprach unser Publikum nicht sehr an.

Bromberg, 12. Nov. Heute früh $2\frac{1}{4}$ Uhr verstarb hierselbst der Regierungs-Chef-Präsident, Hr. Karl Christian Ferdinand Wißman, zur allgemeinsten Trauer, in seinem fünfundfunfzigsten Lebensjahre nach langen Leiden in Folge völliger Entkräftung.

Köln, 7. Nov. Der Hr. Ober-Präsident v. Bodelschwingh hat am 4. d. dem hiesigen Domkapitel Abschrift eines päpstlichen Breve's vorgelegt, wodurch Hr. Geissel, Bischof von Speyer, zum Coadjutor des Hrn. Erzbischofs cum jure succedendi ernannt worden ist. Das Domkapitel hat sich der Anordnung des Papstes unterworfen.

(Allg. Augsb. Z.)

Deutschland.

München, 11. Nov. Se. Maj. der König von Preußen ist diesen Mittag nach halb 12 Uhr hier eingetroffen, und in der Herzog Marburg abgestiegen. Im Gefolge Sr. Majestät befinden sich der wirkliche Geheimerath Graf von Stolberg, Generalmajor von Neumann, Obrist v. Below und der erste Leibarzt, Geh. Ober-Medizinalrath Dr. Schönlein ꝛc. — II. DD. der Fürst und die Fürstin von Thurn u. Taxis sind diesen Morgen 8 Uhr aus Regensburg hier eingetroffen, und werden mehrere Tage hier verweilen.

(A. Z.)

Stuttgart, 12. November. In der Kammer der Abgeordneten wurde am 9. November ein Antrag des Bischofs von Rottenburg, Staatsraths von Keller, mitgetheilt: „Se. Königl. Majestät zu bitten, für die Aufrechthaltung der durch die Verfassung zugesicherten Autonomien der Kirche die geeigneten Maßregeln zu Erhaltung des Kirchenfriedens gnädigst treffen zu wollen."

Frankfurt a. M., 12. Nov. (Privatmitth.) Der Rothschild'sche Agent für den Betrieb der Quecksilbergruben von Almaden in Spanien, Weißweiller, ist von Madrid hier angekommen. Indeß wird derselbe wieder auf seinen Posten zurückkehren, indem der Pachtkontrakt für diese Gruben noch ein Jahr zu laufen hat. Man hat Grund anzunehmen, daß aus der Anarchie, die, gewissen Angaben nach, in Spanien herrschen soll, keinerlei Hindernisse für die Aufrechthaltung dieses Vertrags erwüchsen, noch daß dadurch die exorbitanten Gewinnste, die solche dem Hause Rothschild gewährt, bis jetzt im Mindesten geschmälert wurden. Vielmehr ist es eine bekannte Thatsache, daß des ehemaligen Finanzministers Sorrezo Absicht, die Pachtzeit willkürlich zu verkürzen, an dem Rechtlichkeitssinne der Cortes scheiterte. — Unter den hier bestehenden Anstalten für Wissenschaft und Kunst thut sich in jüngster Zeit besonders der vor etwa sechs Jahren gestiftete geographische Verein sehr hervor. Die Zahl seiner einheimischen Mitglieder mag sich dermalen wohl auf 160 belaufen, die auswärtigen Ehrenmitglieder ungerechnet, die sich in jedem Jahre, mit dem sich immer weiter verbreitendem Rufe des Vereins, vermehren. So ist kürzlich dem Verein von dem portugiesischen Marineminister de Santarem eine Sendung Landkarten und Reiseberichte des berühmten Seefahrers Vasco de Gama in einer von der Regierung veranstalteten Prachtausgabe, zugegangen, welche derselbe mit Ausfertigung eines Diploms für den Staatsmann als Ehrenmitglied der Gesellschaft zu erwidern im Begriffe steht. Andere nicht minder schätzenswerthe Sendungen sind dem Vereine aus England, Frankreich und Italien zugekommen, so daß er bereits, einschließlich der auf Kosten der Vereinskasse bewirkten Anschaffung, eine recht artige Sammlung von Werken, die Erdkunde betreffend, aufzuweisen hat. — Nicht minder, wie diese Sammlung verdienen als Belehrungs- und Unterhaltungsmittel ehrenvolle Erwähnung die Vorträge, die von einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft gehalten werden, und die, gegen Entrichtung eines mäßigen Honorars, auch solchen Personen zugänglich sind, die nicht dem Vereine selbst angehören. So wird, beispielsweise, in diesem Winter von dem um die Beförderung der Zwecke des Vereins sehr verdienten Dr. Kriegk, einem hiesigen Privatgelehrten, ein Cyklus von 24 Vorlesungen über die Barbaresken-Staaten, Algerien insbesondere, gehalten, der sich einer Zuhörerschaft erfreut, unter welcher man Damen bemerkt, die zur ersten Gesellschaft unserer Stadt gehören. — Der K. preußische Bundestagsgesandte, Frhr. von Bülow, traf am jüngst verwichenen Montage zur späten Abendstunde hier ein. — S. K. H. der Kurfürst von Hessen ist nebst Frau Gemahlin und zahlreichem Gefolge am Mittwoch hier angekommen und hat sein Absteigequartier in dem für die Letztern in der neuen Mainzer Straße erbauten Hotel genommen. Man schmeichelt sich, Höchstderselbe werde einen guten Theil des Winters in unserer Stadt zubringen. — Ueber den großen Eisenbahnbau, der zunächst Frankfurt mit Kassel verbinden soll, erfährt man jetzt so viel, daß die betreffenden Kosten, in der Richtung durch Oberhessen, auf die Summe von 9 Millionen Thalern veranschlagt worden sind. Die ganze Bahnstrecke dürfte etwa 40 Wegstunden betragen. Auf die anderer Seits projektirte Richtung über Gelnhausen, Fulda u. s. w. soll man, wegen der sich darbietenden Terrainschwierigkeiten, einstweilen verzichtet haben.

Mainz, 13. Nov. Unter den Gegenständen, welche die Rheinschifffahrts-Central-Commission in ihrer diesjährigen Sitzung vorzugsweise beschäftigt haben, steht die Verhandlung über Freiheit der Schelde-Schifffahrt oben an. Bekanntlich bestimmte die Zusatz-Akte zu der Wiener Congreß-Akte über die Schifffahrt auf dem Neckar, dem Main, der Mosel, der Maas und der Schelde in dem ersten Artikel, daß die Freiheit der Schifffahrt, wie sie für den Rhein bestimmt worden, auf die genannten Flüsse von dem Punkte an, wo jeder derselbe schiffbar wird, bis zu seiner Ausmündung ausgedehnt werde. Von der niederländischen Regierung hat man die freie Fahrt auf der Schelde bis ins Meer verlangt, sie soll jedoch, wegen veränderter Umstände, und da diese Stipulation in der Hauptsache auf der Integrität des Königreichs der Niederlande beruht habe, wie es vor der Abtretung von Belgien bestanden, ablehnende Antworten ertheilt haben, weshalb diese Angelegenheit in den diplomatischen Weg verwiesen worden ist. (Frankf. Journ.)

Aus dem Rheingau, 10. Novbr. Bezüglich der Wiederbesetzung unseres schon weit über Jahresfrist ledigen Bischofsstuhls in Limburg gelangt nunmehr zur Kunde, daß Se. Durchlaucht der Herzog dem an das Domkapitel gestellten Begehren des h. Vaters um Vornahme einer neuen Wahl innerhalb eines Trimesters entgegenzukommen bereit ist. Nach dem an Dechant und Kapitel gerichteten päpstlichen Breve ist die frühere Wahl aus Gründen verworfen, deren Erheblichkeit sich nicht verkennen läßt. Dem Kapitel gereicht darin das unrechtmäßige Bemühen (ambitus) nach einem Oberhirten zum Vorwurf, und von dem Erwählten wird dasselbe Bemühen nach dem Oberhirtenamt (ambitio electi) tadelnd hervorgehoben. Aber auch wegen der Unmöglichkeit kanonischer Wahl (propter electionis canonicae impossibilitatem) ebenso wie wegen Mißbrauchs der Laiengewalt bei dem Wahlgeschäfte (propter abusum potestatis laicalis) ist der frühern Wahl die apostolische Sanktion versagt. Wir sehen nun in gespannter Erwartung der Erledigung dieser Angelegenheit entgegen, und haben dabei den Wunsch, daß die öffentliche Meinung rücksichtlich der wahlfähigen Kandidaten nicht gänzlich unberücksichtiget bleibe.

(Mosel-Ztg.)

Jena, 10. Nov. Mehrfache Verhandlungen über das Fortbestehen der hier erscheinenden Allgemeinen Literatur-Zeitung sind in diesen Tagen zu einem für dieses Institut gewiß nur gedeihlichen Abschluß gekommen. Höchsten Orts wurde eine bedeutende Unterstützung mit einer Munificenz zugesichert, wie sich ihrer kaum ein kritisches Institut der Gegenwart zu erfreuen haben dürfte: der academische Senat wählte einen Redactions-Ausschuß, bestehend aus dem geh. Hofrath Hand, als geschäftsführendem Redakteur, und den HH. Geh. Kirchenrath Baumgarten-Crusius, Ober-Appellations-Rath Francke, Geh. Hofrath Kieser und Geh. Hofrath Fries als Spezial-Redactoren. Alle haben sich dem Auftrage, als einer Ehrensache, mit seltener Uneigennützigkeit unterzogen, der Verlag aber ist an die Buchhandlung von F. A. Brockhaus in Leipzig übergegangen. Bei ihr soll zu Anfang des künftigen Jahres die „Neue Jenaische Allgemeine Litteratur-Zeitung" erscheinen.

Großbritannien.

London, 10. Novbr. Am letzten Sonntag fand (wie bereits erwähnt) die feierliche Consekration des Geistlichen Alexander zum Bischof der Kirche von St. James in Jerusalem, in der Kapelle in dem Kirchspiel Lambeth statt, wo sie von dem Erzbischof von Canterbury, unter der Assistenz der Bischöfe von London, Rochester und Neu-Seeland und im Beisein zahlreicher anderer Würdenträger der Kirche, Parlaments-Mitglieder, Vorstände religiöser Vereine u. s. w. vollzogen wurde. Den von der Königin, als Mutter der Kirche erlassenen Patenten gemäß, sind der Fürsorge des Bischofs die Protestanten der bischöflichen Kirche, so wie alle Mitglieder anderer protestantischer Kirchen, welche unter dem Schutz und der Leitung der englischen Kirche leben wollen, anvertraut und der Sprengel erstreckt sich über Syrien, Chaldäa, Aegypten und Abyssinien. Es ist nicht möglich, die feierliche Stimmung der Anwesenden bei diesem kirchlichen Akt und die würdevolle Haltung, mit der der Erzbischof die Weihe vollzog, zu beschreiben. Als der neue Bischof, der bekanntlich von dem Judenthum übergetreten ist, nach Beendigung der ernsten und feierlichen Handlung im bischöflichen Ornate seinen Sitz unter seinen geistlichen Brüdern, den übrigen Prälaten, einnahm, war es, als ob der Tag der Wiedererhebung der Kinder Abrahams angebrochen wäre; die ganze Scene in der einfachen Kapelle, ohne irgend einen Schmuck, erinnerte an die apostolischen Zeiten. „Mögen die Mitglieder der englischen Kirche," sagte der würdige Dr. Mac Caul in seiner schönen Rede, „und die Lutheraner, so wie die übrigen Protestanten, welchen Namen sie auch führen mögen, in diesem Werke das erste Glied einer Kette erblicken, die sie in Zukunft mit dem unauflöslichen und heiligen Bande christlicher Einigkeit verbinden soll. Unser Glaube ist derselbe, laßt uns durch die That zeigen, daß wir uns nur gegenseitige Liebe erweisen sollen."

Frankreich.

Paris, 10. Nov. Gestern gegen Mittag kam der König, in Begleitung des Herzogs von Orleans, nach Paris. Gleich darauf versammelte sich der Minister-Rath in den Tuilerieen. Die Berathungen dauerten bis gegen 5 Uhr. Nach Beendigung des Conseils wurden reitende Ordonnanzen nach den Spanischen, Englischen, Russischen, Preußischen und Oesterreichischen Gesandtschafts-Hotels gesendet. — Heute verbreitet sich das Gerücht, daß der Minister-Rath sich in seiner gestrigen Sitzung ausschließlich mit der Spanischen Frage beschäftigt habe. Es wäre von einem Europäischen Kongresse zur Erledigung der Angelegenheiten der Halbinsel die Rede gewesen, und noch während der Sitzung sei ein darauf gerichteter förmlicher Antrag ausgefertigt, und an die Gesandten der großen Mächte abgeschickt worden.

Der Hof hat wiederum einen neuen Beweis der Sparsamkeit in seiner Haushaltung geliefert. In St. Cloud ist die Königl. Tafel ganz in Entreprise gegeben worden, wobei der Unternehmer 30 Frs. (8 Thlr.) für jedes Couvert von der Königl. Tafel erhält. Dies verhütet natürlich die gewöhnliche Verschleppung der Speisen und Wachslichtenden, mit denen früher die K. Lakaien einen großen Handel trieben.

Der spanische Geschäftsträger, Hr. Olozaga, dringt noch immer auf die Entfernung der Königin Mutter von Spanien, indeß wird ihm erwidert, daß der gegenwärtige Zustand I. M. keine Reise gestatte.

Im National de l'Ouest liest man, daß ein Genie-Offizier Nantes verlassen hat, um die Entwaffnung eines Theiles der Küste zu bewerkstelligen, und das Geschütz, welches vom Meerwasser stark gelitten, wieder in die Zeughäuser zurückbringen zu lassen. Auch die Entwaffnung der Linienschiffe ist eine ausgemachte Sache. — Der Almanach des honnêtes gens, welcher die famosen dem König zugeschriebenen Briefe enthält, wird um einen Franken verkauft, ohne daß das Ministerium die Macht besäße, dem Verkauf desselben Einhalt zu thun. — Heute kam beim Pariser Zuchtpolizei-Gericht ein neuer Communisten-Prozeß vor, dessen Verhandlungen wohl einige Tage hindurch dauern dürfte. Die Zahl der Bezüchtigten beläuft sich auf 19. Diese, einer geheimen unerlaubten Gesellschaft angehörigen Beklagten gestehen nur ein, zu einem neuen Journale: „La Humanitaire", ihre Namen hergeliehen zu haben. Es handelt sich aber wirklich um eine Ultracommunisten-Gesellschaft, welche sich zur Aufgabe gemacht: 1) das Heirathen abzuschaffen, da sie nichts von einer Familie wissen wollen; 2) die Hauptstädte (wie Paris, Lyon u. s. w.) abzuschaffen; 3) weder Musik noch Tanz zu dulden, dafür aber Turnübungen einzuführen. Die Mitglieder dieser Gesellschaft nennen sich aber blos Subscribenten zu einem neuen Blatt, welches glücklicher Weise mit der 3. Nummer aufhörte. Nur einer der Bezüchtigten gesteht alles ein.

Spanien.

Madrid, 3. Nov. Heute fand die Hinrichtung des Brigadiers Quiroga y Frias statt. Von halb 12 Uhr an bildeten Detaschements der National-Garde und der noch wenigen jetzt zu Madrid anwesenden Truppen in der Ebene de las Guardias das Carré. Um 1 Uhr verkündigte eine Ordonnanz, daß der Verurtheilte sich nahte. Sogleich ließ der Platzkommandant, der bei dieser traurigen Ceremonie den Vorsitz führte, die Trommeln rühren; alle Sergeanten unter den Waffen bildeten einen Kreis um ihn, und dieser Offizier las mit lauter Stimme das Bando vor, kraft welches Jeder, der es wagen sollte, das Wort „Gnade" auszusprechen, sofort über die Klinge springen müsse. Inzwischen kam Quiroga an. Er saß in einer offenen Kalesche, zwischen zwei Priestern, vor sich seinen Vertheidiger und einen General, einen seiner Freunde. Er trug die Parade-Uniform eines Brigadiers und war bekleidet mit allen Insignien und Dekorationen. Er stieg zuerst langsam aus dem Wagen, wendete sich mit vieler Leichtigkeit gegen die Mitte des Carré's, wo ihm der Fiskal das Todes-Urtheil mit so bewegter Stimme vorlas, daß er nicht damit zu Ende kommen konnte. Als Quiroga dies sah, gab er ihm ein Zeichen, nicht weiter fortzufahren. Nun trat ein Piquet der Grenadiere des Regiments Prinzessin vorwärts; Quiroga umarmte seinen Beichtvater; der Verurtheilte beugte ein Knie zur Erde, ergriff mit der rechten Hand seinen Hut und hielt ihn ohne die geringste Aufregung vor sein Gesicht hin, um sich vor den Sonnenstrahlen zu schützen, und erwartete so den Todesstreich. Er kommandirte nicht, wie Diego Leon „Feuer!"; als der Priester die Worte rezitirte „Ich glaube an seinen einigen Sohn!" gaben die Soldaten Feuer. Quiroga erhielt beinahe die ganze Ladung in die Brust. Da der Beichtvater indeß glaubte, daß Quiroga noch nicht todt wäre, ließ er eine zweite Ladung geben. Der Erschossene war erst 34 Jahr alt.

Die „Madrider Hofzeitung" vom 3. d. enthält Folgendes aus Vitoria vom 26. v. M. datirtes Dekret: „In Betracht billiger politischer Rücksichten und gewisser

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 270 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 18. November 1841.

(Fortsetzung.)

Beweggründe öffentlicher Schicklichkeit, in meiner Eigenschaft als Regent des Königreichs während der Minderjährigkeit Ihrer Majestät Isabella II. und in Uebereinstimmung mit dem Conseil der Minister, habe ich dekretirt, wie folgt: Es wird von diesem Augenblicke an, und bis zur Annahme einer neuen gesetzlichen Bestimmung, die Zahlung der Gelder eingestellt, welche von dem Budget Ihrer Majestät der Königin Mutter, Marie Christine von Bourbon, bewilligt worden waren.

In den Provinzen des nördlichen Spaniens herrscht die größte Bestürzung; die Vernichtung der Fueros regt Alava, Bizcaya und Guipuzcoa auf. In Navarra ist man darauf gefaßt, eben so wie in Bilbao, Blut fließen zu sehen. Die 12,000 Mann starke Division des Generals Rodil ist am 1. November in das Bastanthal eingerückt. In Pamplona haben die Aechtungen begonnen. Mehr als 500 Personen, welche zu den reichsten und geachtetsten Familien der Stadt gehören, sind in die Städte des Innern geführt worden.

Italien.

Privatschreiben aus Neapel melden, daß die neulich in Aquila entdeckte Verschwörung Verzweigungen durch ganz Italien habe und zu ihren Anhängern Männer von Bedeutung und Vermögen zähle. Ein Hauptzweck dieser Gesellschaft ist, Italien in eine Republik umzuformen. Sie steht durch die Italienischen Flüchtlinge mit den Coalitionen der Handwerker in Frankreich in Verbindung.

Asien.

In der „Times" wird aus einem vom 22. August aus Macao datirten Brief Folgendes als der Haupt-Inhalt der dem Sir Henry Pottinger ertheilten Instruktionen angegeben. Er soll einen Friedens-Traktat abschließen, dessen Grundlage ist: 1) daß alle an der Ostküste von China belegenen Häfen allen europäischen Nationen ohne Unterschied geöffnet werden, und daß denselben gestattet werde, freien Handelsverkehr zu treiben gegen Erlegung einer mäßigen Abgabe bei Ankunft und Abgang der Schiffe; 2) die Abschaffung des bisher von den Hong-Kaufleuten genossenen Monopols; 3) die Aufnahme eines permanenten britischen Gesandten am Hofe zu Peking; 4) Entschädigung der britischen Kaufleute für die gehabten Verluste.

Lokales und Provinzielles.

Der Leipziger Allg. Ztg. meldet man aus Breslau: Der Platz am neuen Theater wird bald die erste Zierde der Stadt werden. Eine Reihe von großartigen Bauten bereitet sich in seiner Nähe vor. Sicherem Vernehmen nach, hat der König den Ausbau des hintern Theiles des Palais befohlen. Das Gouvernementsgebäude, das Stadtgericht, das Inquisitoriat werden im Laufe der nächsten Jahre hier erstehen und selbst der Bau eines Ständehauses steht in dieser Gegend nicht unwahrscheinlich in Aussicht. Die Aufstellung des Friedrichs-Standbildes wird nächstens entschieden werden. Gewichtige, auf historische Beziehungen fußende Stimmen haben sich ebenfalls für diese Gegend ausgesprochen, welche durch die Nähe des Bahnhofes der Oberschlesischen und bald auch der Freiburg-Schweidnitzer Eisenbahn in kurzer Zeit nicht nur die schönste, sondern auch die belebteste der Stadt sein wird."

Luftheizung.

Das vierte diesjährige Heft der Henke'schen Zeitschrift für die Staatsarzneikunde enthält einen Aufsatz, welcher unter der Ueberschrift: „Ist die sogenannte Heizung mit erwärmter Luft in medicinal-polizeilicher Hinsicht empfehlenswerth oder verwerflich?" diese Frage durch eine prüfende Beleuchtung jenes bekannten „Gutachtens" beantwortet, in welchem im vorigen Jahre die k. wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen zu Berlin sich gegen jenes Heizungs-Verfahrens erklärt hat. Jener Aufsatz, nachdem er im Eingange alle Nachtheile erörtert, welche von dem gewöhnlichen Heizungs-Verfahren unzertrennlich sind, und von denen mehrere die Gesundheit wesentlich angehen, erörtert die einzelnen Vortheile, welche dagegen die Erfindung der Luftheizung zu gewähren versprach, macht darauf aufmerksam, daß es allerdings jetzt, wo so manche Stimmen sich diesem Verfahren nicht günstig ausgesprochen haben, höchst erwünscht sein mußte, daß eine wissenschaftliche Behörde die ein so großes Ansehen genießt, als die genannte, ein wohlbegründetes Urtheil über diesen, in Bezug auf Privatwohnungen, wie auf öffentliche Gebäude gleich wichtigen Gegenstand veröffentlichte, und wendet sich hierauf zu der Untersuchung der Frage, ob die Luftheizung das Versprochene wirklich leistet, oder ob der in jenem „Gutachten" ausgesprochene beinahe uneingeschränkte Tadel dieses Heizungs-Verfahren wirklich treffe. Die Antwort, welche der erwähnte Aufsatz giebt, lauft darauf hinaus: „Die Luftheizung gewährt bei zweckmäßiger Einrichtung der zu derselben erforderlichen Anlage alle ihr längst beigemessenen Vortheile wirklich, und in gleicher Weise, wenn auch weniger augenscheinlich, in kleineren Wohnhäusern, als in großen öffentlichen Gebäuden, und gewährt diese Vortheile in einem Grade, in welchem sie keine Art von Zimmeröfen-Heizung gewährt hat, oder jemals gewähren kann." Zu diesem Ergebnisse gelangt aber jener Aufsatz, indem er einerseits nachweist, daß die gegen die Luftheizung erhobenen Einwendungen nur auf jene Fälle (aber freilich vollständig) anwendbar sind, in welchen die zu solcher Heizung erforderlichen Vorrichtungen mangelhafte sind, andererseits aus der Erfahrung darthut, daß die mannigfaltigen in Bezug auf Luftheizung herrschenden Vorurtheile sich sogleich als solche darstellen, wenn man sie mit den Erfolgen vergleicht, welche eine zweckmäßig eingerichtete Luftheizung gewährt. In letzterer Beziehung werden mehrere überzeugende Beispiele zum Theil von Breslau'schen Wohngebäuden hergenommen, angeführt, in ersterer die einzelnen bei Luftheizungs-Vorrichtungen am häufigsten obwaltenden Mängel namentlich aufgeführt, und aus den eigenen Worten des erwähnten Gutachtens selbst erwiesen, daß die im Charité-Krankenhause und im k. Museum in Berlin stattfindende Heizungs-Einrichtung mehrere jener anerkannten Mängel an sich trägt, mithin zu Schlüssen auf die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Luftheizung überhaupt nicht berechtigte. Was diejenigen Nachtheile betrifft, mit welchen die Gesundheit nach der gemeinen Ansicht durch die Luftheizung bedroht sein soll, so hat zwar deren jenes Gutachten ebenfalls mehrere namhaft gemacht, aber hinzugefügt: „Beobachtungen, wodurch auf eine entscheidende Weise bei einzelnen Individuen durch den Aufenthalt in einem mit heißer Luft erwärmten Raume Krankheiten sich erzeugt, vorhandene Krankheiten einen gefährlichen Charakter angenommen haben, und ein unglücklicher Ausgang erfolgt sei, sind nicht mitgetheilt wordən", woraus, wie es in dem erwähnten Aufsatze heißt, „mit höchster Wahrscheinlichkeit geschlossen werden kann, daß dergleichen Beobachtungen in Berlin gar nicht gemacht worden sind, indem sich die Aussteller des Gutachtens an einer andern Stelle desselben — gewiß mit Recht — darauf berufen, daß ihnen die zahlreichen in Berlin vorhandenen Anlagen zur Luftheizung reiche Gelegenheit dargeboten haben, Erfahrungen über dieses Verfahren zu sammeln, und daher kaum als möglich gedacht werden kann, daß ihnen Beobachtungen der erwähnten Art, wären sie gemacht worden, unbekannt geblieben sein würden." In Beziehung auf Breslau heißt es in diesem Aufsatze: „Viele, ja die meisten der an meinem Wohnorte und in dessen Umgegend bestehenden Einrichtungen dieser Art stammen aus einem Zeitraume, in welchem die hiesigen Baumeister von den Einzelheiten, auf welche es bei der Meißner'schen Heizung, wenn sie ihrem Zwecke vollkommen entsprechen soll, ankommt, bei der Neuheit der Sache nur eine noch unvollständige Kenntniß haben. Die meisten dieser Anlagen tragen daher den Stempel dieser Unvollständigkeit und haben eben deshalb auch manchem die Luftheizung betreffenden ungünstigen Urtheile, demjenigen ähnlich, welches jetzt die Berliner wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen über diesen Gegenstand ausgesprochen hat, zur Grundlage gedient, und leisten noch gegenwärtig solche Dienste. Es giebt aber auch sowohl in Breslau, als in der Umgegend, Luftheizungs-Einrichtungen, welche dem erwähnten Tadel in keiner Beziehung Vorschub leisten, nicht eine unverhältnißmäßig lange Feuerung nothwendig machen, bevor alle zu erwärmenden Räume erwärmt sind, nicht Anlaß geben, über Trockenheit der Luft zu klagen, eine wirklich gleichmäßige Wärme in den geheizten Räumen verbreiten, nicht Rauch und Staub in die Zimmer führen u. s. w., kurz, alle jene Vortheile, welche schon nach Meißner der Luftheizung den Vorzug vor jedem andern Heizungs-Verfahren geben, wirklich gewähren. Diese Einrichtungen aber stammen theils aus neuester Zeit, theils sind sie zwar in jener Zeit entstanden, in welcher Meißner's Erfindung nur eben erst bekannter zu werden angefangen hatte, sind aber später von den ihnen aus eben dieser Zeit anklebenden Mängeln befreit worden, und eben seit dem dieß letztere geschehen ist, geben diese Einrichtungen zu einer Beschwerde so wenig Veranlassung, daß vielmehr kein bei der Sache Betheiligter die früher übliche Heizung durch Kachelöfen an die Stelle der Luftheizung möchte zurückkehren sehen. Ausdrücklich verdient aber mit Bezug auf das fragliche Gutachten hierbei bemerkt zu werden, daß zu Meißner'schen Anlagen der letzteren Art gerade öffentliche Gebäude, in denen also sehr große Räume mit erwärmter Luft geheizt werden, in Breslau, so viel ich weiß (und vielleicht ohne Ausnahme) nicht gehören, vielmehr die Gebäude, in welchen hier die Luftheizung ihrem Zwecke vollkommen entspricht, namentlich auch, ohne daß die erwärmte Luft über Wasserbehälter hinstreichen müßte, um nicht durch ihre Trockenheit der Gesundheit nachtheilig zu werden, oder wenigstens zu belästigen, Privat-Gebäude sind. Zwei derselben dienen mir zugleich zum überzeugendsten Beweise, daß das Meißner'sche Heizungs-Verfahren zwar, wie jedes andere, unter den Händen ungeschickter und nachläßiger Dienstboten seinem Zwecke mehr oder weniger unvollständig entsprechen wird, aber eine besondere „Umsicht" von Seiten der das Einheizen besorgenden Leute keineswegs erfordert, auch ihnen dieses Geschäft ohne Schwierigkeit gelehrt werden kann, denn u. s. w. — Der ganze zwei Bogen starke Aufsatz, als dessen Verfasser sich Reg.-Rath C. L. Klose, Prof. d. Med., genannt hat, dürfte um so mehr Beachtung verdienen, und die Verhandlungen über den fraglichen Gegenstand können um so weniger mit dem erwähnten Gutachten abgeschlossen genannt werden, als eine fast gleichzeitig mit diesem Aufsatze in Hamburg erschienene kleine Schrift; „Ueber eie Erwärmung der neuen Gebäude für Hamburg's Bildungs-Anstalten durch heiße Luft" zu ähnlichen Ergebnissen, als jener Aufsatz führt, obgleich sie — ohne Nennung des Verfassers — ebenfalls, wie auf dem Titel selbst bemerkt ist, mit besonderer Beziehung auf das öfter erwähnte Gutachten ausgearbeitet worden.

Mannigfaltiges

— In Rive de Gier (Loire) wird man eine Wasserleitung für die Stadt mit Glasröhren durchführen. Die Kosten sind bei Weitem nicht so groß, als die für gußeiserne Röhren; an der Haltbarkeit ist nicht zu zweifeln, da schon eine Champagnerflasche den Druck von 40 Atmosphären aushalten kann und man hat den großen Vortheil, daß sich die Röhren nicht wie die von Eisen durch Oxydation zerstören, im Innern voll Knoten setzen und sich so oft ganz verstopfen.

— Der Minister des Innern in Frankreich, Herr Duchatel, hat, in Beziehung auf die Provinzial-Theater, eine umfassende Instruktion erlassen. Als Ursachen des Verfalls der Bühnen werden hauptsächlich angegeben: die zu hohen Gagen der Schauspieler, die Lasten, welche die städtischen Behörden den Direktionen auflegen, ohne ihnen entsprechende Zuschüsse zu gewähren, und die vielen Theater-Direktoren mangelnde Erfahrung und Solidität. Dem letztern Uebelstand soll durch Kautionsleistung abgeholfen werden. Uebrigens wird nächstens ein eigenes Gesetz über die Theater erscheinen.

— Nach dem ersten Jahresbericht der Gustav-Adolph-Stiftung in Leipzig, hat dieselbe an Beiträgen im vorigen Jahr 2212 Rthlr. 23 Ngr. eingenommen, dagegen an hilfsbedürftige protestantische Gemeinden und Pfarrer in Böhmen, Mähren, Ungarn u. s. w. 433 Rthlr. 3 Ngr. 3 Pf. verwendet. Das Vermögen der Stiftung beträgt jetzt 12,850 Rthlr. 19 Ngr. 7 Pf., welches größtentheils in Staats-Papieren und Leipziger Bank-Aktien bei dem dortigen Magistrate deponirt ist.

— Für das Kopernikus-Denkmal sind im September und Oktober d. J. 181 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. in Thorn eingegangen, worunter jedoch nichts aus der preußischen Monarchie und überhaupt aus ganz Deutschland nur 7 Rthlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr. vom herzogl. Magistrate der Stadt Hoym in Anhalt-Bernburg. Dagegen haben aus Rußland beigesteuert die Gouvernements Nowgorod, Kronstadt, das twersche, kurskische, niszgorod'sche und wladimir'sche Gouvernement, zusammen 123 Rthlr. 25 Sgr., welche durch den Kaiserl. General-Konsul zu Königsberg übersendet worden sind. Außer diesen beiden Posten sind von dem Kaufmann Herrn Hepner in Amsterdam 50 Rthlr. eingegangen. Die Summe sämmtlicher bis Ende Oktober d. J. eingelaufenen Beiträge beträgt 3236 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf.

— Vor Kurzem fand in Suffolk ein Wettrennen zwischen dem berühmten Londoner Schnellläufer Cootes*) und dem englischen Jagdpferde Towit des Kapitän Lloyd vom 13ten leichten Dragoner-Regiment Statt. Cootes hatte während der letzten drei Monate öffentliche Proben seiner Ausdauer und Schnelligkeit im Gehen und Laufen gegeben und in Gegenwart mehrerer Jagdfreunde und Wettlustigen erzählt, daß er einige der besten Pferde im Norden bei Wettrennen über Hürden übertroffen habe. Kapitän Lloyd

*) Derselbe Cootes, welcher unlängst eine Wette machte, in 1000 Stunden 1000 englische Meilen zu gehen, so daß er in jeder Stunde weder mehr noch weniger als eine Meile machen durfte; daher durch mehr als 41 Tage nie länger als drei aufeinanderfolgende halbe Stunden Zeit zur Erholung oder zum Schlaf hatte. Er war der Einzige, der dieses so anstrengende und schwierige Unternehmen glücklich vollbrachte, seit der Zeit, wo der nun mehr als 70jährige Kapitän Barclay von Ury dieselbe Wette auf einer abgemessenen, eingeräumten Meilenstrecke nahe bei Cambridge unternahm und gewann.

erklärte sich bereit, mit seinem trefflichen braunen Jagdpferde Towit unter einer Last von 140 Pfd. gegen Cootes auf eine Entfernung von 6 englischen Meilen und 100 Sprünge während des Laufes es aufzunehmen. Es ward festgesetzt, daß das Wettrennen am 19. Oktober auf dem Leicketplatze statt haben solle. Die Witterung konnte nicht ungünstiger sein; der Regen fiel in Strömen, was den Boden ungemein schwer machte. Die Rennbahn war, einen Kreis bildend, mit blauen Fahnen ausgesteckt; Cootes und das Pferd sollten 25 Mal herumkommen und so einen Raum von etwas mehr als 6 englischen Meilen zurücklegen, worin 4 Korbgeflechte von beinahe 4 Fuß Höhe und mit Stachelginst wohl überzogen, auf gleiche Entfernungen von einander — von 100 zu 100 englischen Ellen — als unbequeme Gäste standen. Ungeachtet des unausgesetzten Sturmes und Regens trafen Cootes und das Pferd, Beide im trefflichsten Zustande kurz vor 4 Uhr auf dem Kampfplatze ein; Cootes erschien im vollkommenen Schnellläuferanzug, der aus Jacke und Hose von Flanell bestand, und war zu seinem Werke auf's Beste vorbereitet. Andererseits war Alles angewendet worden, um Towit die volle Entwickelung seiner Kraft zu gestatten, und Vincent, ein Newmarket-Jockei, war vom Kapitän Lloyd bedungen, um die Wette zu reiten. — Der Erfolg war wie folgt: Beim ersten Herumlaufen war das Pferd zwei Sprünge hinter Cootes, bei der 3ten Runde ebenfalls 2 Sprünge zurück, bei der 4ten, wie auch bei der 5ten Runde 3 Sprünge zurück. Bei der 5ten Ronde war das Pferd entmuthigt und der Jokkey abgeworfen; Cootes setzte seinen Lauf und seine Sprünge in regelmäßigem, gleichen Schritt fort. Als er seinen 32sten Sprung machte, hatte das Pferd erst den 20sten vollbracht. Der Läufer machte den 36sten Sprung, als das Pferd den 24sten vollendete; der Läufer den 44sten, das Pferd den 32sten. Hier ward das Pferd neuerdings entmuthigt und der Reiter abgeworfen. Als das Pferd wieder in Gang gebracht war hatte der Läufer seinen 48sten Sprung beendet; der Läufer machte den 52sten Sprung, das Pferd den 36sten; Läufer den 60sten, Pferd den 40sten. In diesem Verhältnisse gingen Beide bis zum 65sten Sprunge des Läufers. Towit stürzte über die Hürden, warf seinen Reiter ab und fiel über ihn, glücklicher Weise jedoch ohne ihn zu beschädigen. Er bestieg das Pferd neuerdings und setzte das Rennen bis zur 17ten Runde fort, worauf er die Wette verloren gab. — Cootes vollendete seine 100 Hürdensprünge in 42 Minuten und machte unmittelbar darauf einen Luftsprung kopfüber. Er behielt während der ganzen Wette denselben gleichmäßigen Schritt bei, mit dem er angefangen hatte, und war am Ende weder erschöpft noch athemlos. Cootes hat, durch seinen glücklichen Erfolg ermuthigt, allen Pferden des ganzen Königreichs den Krieg angekündigt und gegen jedes derselben eine Wette von 1200 Fl. R. W. angeboten. (M. U.)

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 18. Nov., zum zweitenmale: **„Pantoffel und Degen."** Lustspiel in 4 Aufzügen, nach Schröder von Holbein. Vorher, neu einstudirt: **„Die Vertrauten."** Lustspiel in 2 Akten von Müllner. — Zwischen den beiden Lustspielen: Tanz der Dlle. Cranz und des Hrn. Müller.

Freitag den 19. Nov.: **„Egmont."** Trauerspiel in 5 Akten von Göthe. — Die zur Handlung gehörige Musik ist von Beethoven.

Preise der Plätze:

Ein Platz in den Logen des 1. Ranges	20 Sgr.
Ein numerirter Sitzplatz im Balcon	20 „
Ein Stehplatz im Balcon	20 „
Ein Platz in den Parquet-Logen	20 „
Ein numerirter Parquet-Sitz	20 „
Ein Platz in den Logen des 2. Ranges	15 „
Ein numerirter Sitzplatz im Parterre	15 „
Ein Platz im Parterre	10 „
Ein Platz in den Gallerie-Logen	7½ „
Ein Platz auf der Gallerie	5 „

Vorausbestellungen auf feste Plätze können nicht angenommen werden, dagegen sind die Billets zu diesen Plätzen nicht nur Abends an der Kasse, sondern auch stets am Tage der betreffenden Vorstellung früh von 9 bis 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Theater-Bureau gegen sofortige Bezahlung zu lösen. — Billets für Balkon-Stehplätze, Parterre, Gallerie-Loge und Gallerie werden nur Abends an der Kasse verkauft.

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene Verlobung unserer dritten Tochter Sophie mit dem Dr. med. et chirurg. Herrn H. Hirsch, beehren sich Bekannten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 17. November 1841.

J. S. Kroh und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Sophie Kroh.
H. Hirsch, Dr. med. et chirurg.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Jenny mit dem Kaufmann Herrn Carl Töpfer in Waldenburg, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Neu-Weißstein, den 15. Novbr. 1841.

Der Geh. Commerzien-Rath Treutler und Frau.

Todes-Anzeige.

Am 13ten d. M. Mittags 1¼ Uhr wurde mir mein geliebter guter Mann, der Apotheker Ernst Gerdessen, in einem Alter von 46 Jahren, durch ein unerwartetes momentanes heftiges Bluterbrechen in einer Zeit von circa 5 Minuten entrissen. Diese für mich so höchst betrübende Nachricht beehre ich mich Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme anzuzeigen.

Herrnstadt, den 14. November 1841.

Eleonore Gerdessen, geb. Kluge.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Nach langen Leiden entriß mir gestern Abend der unerbittliche Tod meine innig geliebte Frau, Auguste, geb. Duttke. Diesen für mich und meine beiden Kinder so unersetzlichen Verlust zeige ich tiefgebeugt hiermit Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Breslau, den 17. November 1841.

J. Robert Kahl.

Heute Donnerstag Abends 7 Uhr ist im Musiksaale der Kgl. Universität die **dritte musikalische Versammlung (Concert) des Künstler-Vereins** in der gestern angegebenen Ordnung.

Eintritts-Karten für **diesen** Abend sind à 20 Sgr. in allen hiesigen Musikhandlungen zu haben. Die hochgeehrten Abonnenten wollen die Karte Nr. 3 am Eingange geneigtest abgeben.

Durch alle Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben:

Der Arzt als Hausfreund.

Ein treuer und zuverlässiger Rathgeber für Familienväter und Mütter bei Krankheiten eines jeden Alters und Geschlechts.

Bearbeitet von Dr. S. Ruppricht, Kaiserlich Russischer Hofrath, Ritter des St. Wladimir-Ordens, prakt. Arzt zu Breslau.

Preis 1 Rthl. 15 Sgr.

Die **Horrwitz**'sche Antiquar-Buchhandlung von **L. Barschack**, Kupferschmiedestraße 25, bietet antiquarisch feil:

Brandes Vorlesungen über Naturlehre. 3 Thle. 832. L. 9 f. 4½ Rthl. Schilling's ausführl. Naturgeschichte mit Kpf. 4 Thle. 1841. eleg. geb. f. 6 Rthl. Neuestes Conversations-Lexikon. 838. acht Bde. f. 5 Rthl. Bock, Handbuch der Anatomie. 2 Bde. 840. Hlbfrzb. f. 3⅓ Rthl. Cooper, Handb. der Chirurgie. 2 Thle. 831. Leinwbd. L. 12 für 6½ Rthl. Most, Encyclopädie d. gesammten mediz. u. chirurg. Praxis. 2 Bde. L. 6⅔ f. 3 Rthl. Müller's Handb. d. Physiologie. 3. Aufl. 838. eleg. geb. L. 6¾ f. 3½ Rthl. v. Siebold's Abbildungen a. d. Gesammtgebiete d. theor.-praktischen Geburtshülfe nebst Erklärung. L. 7 f. 4 Rthl. Wagner's Lehrbuch d. vergleichenden Anatomie. 2 Bde. 834—35. eleg. geb. L. 2⅓ f. 1½ Rthl. Linnaei Caroli systema, genera species plantarum uno volumno. Editio critica adstricta conferta sive codex botanicus Linnae anus et edid. Dr. Herm. Eberh. Richter. Index alphab. composuit atque edid. Dr. Guil. Lud. Petermann. Velinp. sehr eleg. Prhlbfrz. 1840 L. 16 f. 11½ Rthl. Gesetzsammlung v. 1810 bis Oktober 1841, in 35 einzelnen Bänden geb. f. 15 Rtl. Allgemeines preuß. Landrecht. 1832. Nebst Anhang u. Register, eleg. geb. f. 6 Rthl. Gerichtsordnung nebst Anhang u. Register. 2½ Rthl. v. Rönne's u. H. Simon's Polizeiwesen des preuß. Staats. 2 Bde. 1840—41. L. 5⅔ f. 4 Rtl.

Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des in der Paradies-Gasse Nr. 63 und 64 (vormals unter Prälatur-Archidiaconats-Gerichtsbarkeit) gelegenen Grundstücks, abgeschätzt im Jahre 1838 auf 1664 Rthlr. 19 Sgr., haben wir einen Termin auf

den 3. Dezember d. J., Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Jüttner, im Parteien-Zimmer Nr. 1, anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Als Kaufsbedingungen sind aufgestellt:

1) Der Verkauf geschieht in Bausch und Bogen ohne Vertretung der Taxe;
2) Jeder Bieter erlegt, ehe er zum Mitbieten gelassen wird, den 10ten Theil der Taxe baar oder in inländischen Papieren als Kaution;
3) Käufer übernimmt die zur ersten Stelle für das General-Depositum des hiesigen Vormundschafts-Gerichts zu 4 pCnt. eingetragenen 550 Rtlr. auf Anrechnung des Kaufgeldes und zahlt den Ueberrest desselben nach erfolgter Genehmigung des Verkaufs Seitens des hiesigen Königl. Vormundschafts-Gerichts, sofort baar zum Depositum, wonächst die Uebergabe des Grundstücks an ihn erfolgt;
4) Die Subhastationskosten, so wie den Werth-Stempel übernimmt Käufer zur Hälfte, Verkäufer zur anderen Hälfte und muß endlich
5) der Ersteher 14 Tage an sein Gebot gebunden bleiben.

Breslau, den 2. November 1841.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Ein viersitziger verdeckter Postwagen, der ausrangirt worden, wird Montag den 22sten d. M. Vormittag 11 Uhr im Hofe der hiesigen Posthalterei öffentlich verkauft und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Breslau, den 16. November 1841.

Königl. Ober-Post-Amt.

Zu vermiethen

und gleich zu beziehen ist Blücherplatz Nr. 1, dritte Etage eine Stube vorn heraus an einen stillen Miether, oder auch als Absteige-Quartier. Näheres dritte Etage.

Einladung zur Subscription

der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau** auf:

Lessings sämmtliche Werke,

in zwei neuen, eleganten und wohlfeilen Ausgaben.

1ste Ausgabe in 10 Bänden, kl. 8. auf schönem Velinpapier mit dem Bildnisse des Verfassers in Stahlstich; Format, Druck und Papier gleich den beliebten Ausgaben von Goethe, Schiller, Klopstock, Wieland.

Subscriptions-Preis 4 Rthlr. 20 Sgr. Der nachfolgende Ladenpreis wird ansehnlich erhöht werden.

Sämmtliche 10 Bände sind fertig und enthalten:

1r Band: Sinngedichte. Lieder. Oden. Fabeln und Erzählungen. Fragmente: die Juden, der Freigeist, Doktor Faust, Werther der bessere.
2r Band: Miß Sara Sampson. Philotas. Minna von Barnhelm. Emilia Galotti.
3r Band: Nathan der Weise.
4r Band: Briefe. Vademecum für Herrn Pastor Lange. Rottinager. Abhandlung über die Fabel. Vorreden.
5r Band: Aus den Briefen, die neueste Literatur betreffend. Sophokles. Wie die Alten den Tod gebildet. Antiquarische Briefe.
6r Band: Laokoon. Zerstreute Anmerkung über das Epigramm.
7r Band: Hamburgische Dramaturgie.
8r Band: Hamburgische Dramaturgie. Ueber Meusels Apollodor. Vom Alter der Oelmalerei.
9r Band: Zur Geschichte und Literatur aus den Schätzen der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Theologische Streitschriften. Anti-Göze, Ernst und Falk. Noch nähere Berichtigung. Die Erziehung des Menschengeschlechts.
10r Band: Briefe. Einige Worte über Lessings Leben und Schriften.

2te Ausgabe in Einem Bande, auf dem feinsten Velinpapier, mit dem Bildniß des Verfassers nach Tischbein.

Subscriptions-Preis 4 Rthlr. 20 Sgr.

Diese Ausgabe erscheint vor Ablauf des Jahres vollständig. Sie enthält nicht allein Alles der obigen Taschen-Ausgabe, sondern auch noch Manches aus den Jugendarbeiten und gelehrten Abhandlungen, was in obiger keinen Platz finden konnte. Exemplare der Taschen-Ausgabe sind in den nächsten Tagen bei uns zu haben.

Breslau, 14. November 1841.

Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**

Empfehlung der Hirt'schen Lesebibliotheken
in Ratibor und Pleß.

Beide Bibliotheken sind in neuester Zeit durch eben so umfassende, als kostspielige Anschaffungen vervollständigt worden.

Eine in Harmonie mit den Wünschen des Publikums fort und fort steigende Bereicherung der Vorräthe bleibt die Aufgabe der nächsten Zukunft.

Drei Kataloge geben den Nachweis der jetzigen, eben so mannigfaltigen, als gediegenen Bestände der einen, wie der andern Bibliothek: in Ratibor umfaßt dieselbe 7000, in Pleß 5500 Bände.

Die bequemere Uebersicht und der Gebrauch jener Verzeichnisse wird durch ein zweifaches **Hülfs-Repertorium** alphabetisch und wissenschaftlich geordnet, das bald nach dem Schlusse dieses Jahres erscheinen soll, wesentlich gewinnen.

Getrennt von beiden Bibliotheken bestehen außerdem und zwar zunächst in Ratibor **Lesezirkel für Moden-Journale, für belletristische, musikalische, landwirthschaftliche** und **juristische Zeitschriften,** wie für die **sämmtlichen neuen Taschenbücher.**

Nähere Auskunft über diese wohl organisirten und der Theilnahme geehrter Literaturfreunde wiederholt empfohlenen Institute ertheilen die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß.**

Die obere Leitung beider Etablissements habe ich nunmehr selbst übernommen, um sie theils am Orte, theils von hier aus mit entsprechendem Erfolge fortzuführen, jedenfalls aber die sorgsame Pflege aller geschäftlichen Interessen mit Strenge zu überwachen.

Breslau, Ratibor und Pleß, im November 1841.

Ferdinand Hirt.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des dem Leihamts-Assessor Schmidt gehörigen Hauses Nr. 1127 und 28 des Hypotheken-Buchs, Nr. 53 der Ohlauer Straße, abgeschätzt auf 7394 Rthl. 11 Sgr. haben wir einen Termin

auf den 3. Juni 1842 Vorm. um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Beer im Parteien-Zimmer Nr. 1 anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die Heugelschen Erben als Real-Gläubiger öffentlich hiermit vorgeladen.

Breslau, den 5. November 1841.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Moritz London und die unverehelichte Bertha Hancke, Tochter des Wollmäcklers Abraham Hancke zu Breslau, haben mittelst Vertrages vom 1. November d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liegnitz, den 10. November 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Auf den Antrag der Theresia, verehelichten Kretschmer, geb. Schlanke, zu Wansen, wird deren Ehemann, der Bürger und Maurer Joseph Kretschmer, welcher sich im Jahre 1836 von Wansen entfernt hat, hierdurch öffentlich aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte binnen 3 Monaten Nachricht zu geben, spätestens aber in dem peremtorischen Termine

den 28. Januar 1842

Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, in der Fürstbischöflichen Residenz auf dem Dome, vor dem Hrn. Konsistorial-Rath Ziegert zu erscheinen, auf die von seiner genannten Ehefrau wegen böswilliger Verlassung gegen ihn angebrachte Klage sich zu erklären, solche vollständig zu beantworten, und dann die weitere Verhandlung der Sache, beim Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er der in der Klage angeführten Thatsachen für zugeständig erachtet, und was demnach den Gesetzen nach katholischen Grundsätzen gemäß ist, gegen ihn erkannt werden wird.

Breslau, den 25. Septbr. 1841.

Bisthums-Consistorium 1. Instanz.

Für Apotheker, Droguisten und Aerzte.

In der Buchhandlung **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) ist zu haben:

Encyklopädie der medizinisch-pharmaceutischen Naturalien- und Rohwaarenkunde.

Mit besonderer Rücksicht auf historische und genetische Verhältnisse und auf physische und chemische Eigenschaften. Bearbeitet

von

Julius Martiny und **Dr. Ed. Martiny.**

Drittes Heft: Cortex Chinae rubignosus — Fabae Ignatie. gr. 8. Preis à Heft 25 Sgr.

Durchdrungen von der festen und auf Erfahrung begründeten Ueberzeugung, daß eine genaue und ausführliche Kenntniß der arzneilichen Naturalien und Rohwaaren die erste Grundlage alles pharmaceutischen und heilkünstlerischen Wissens ist, daß eine solche der Chemiker vom Fach unumgänglich nöthig habe, und daß ohne dieselbe der Droguist in jetziger Zeit weder einen Anspruch auf den Namen eines Gebildeten machen, noch sich eines gedeihenden Fortgangs und Aufschwungs seiner Geschäfte erfreuen kann — begannen die Verfasser ihr Werk. Sie hatten längst selbst den Mangel eines ausführlichen und alle, als Arznei-Mittel bekannten, sogenannten Droguen umfassenden Werkes gefühlt. — Nachdem bei jedem Artikel die Angabe der wichtigsten, naturgeschichtlichen, pharmaceutischen und merkantilischen Synonyme und der Abstammung des Arzneikörpers mit den nöthigen erläuternden Bemerkungen vorausgegangen ist, folgt eine kurze, aber möglichst vollständige Geschichte und Beschreibung der Gewinnungsart. Hierauf sind die Verfasser zu einer ausführlichen und naturgetreuen Beschreibung dieser Naturalien und Rohwaaren selbst, zur Angabe ihrer Kennzeichen, ihre Unterschiede von andern ähnlichen, mit denen sie verwechselt oder verfälscht werden können, und der Prüfungsmittel auf Echtheit und Verfälschung, auf Güte und Unbrauchbarkeit, zur Angabe der Beziehungsorte und endlich zu der Anwendungsart übergegangen. So weit es die Verhältnisse und die Möglichkeit nur gestatteten, wurden sämmtliche Beschreibungen ganz neu und treu nach der Natur gegeben, und dabei immer der Plan verfolgt, daß dieselben so bildlich und scharf wurden, daß sie auch wirklich als treue Bilder dienen können. — Der hohe Werth dieser „Encyklopädie" ist bereits allgemein anerkannt und durch mehre sehr gediegene Kritiken gründlich beleuchtet. Die Forts. derselben wird von jetzt an rascher gefördert werden. Das Ganze wird 2 Bände in groß Oktavformat stark, welche in Heften zu 22 Bogen ausgegeben werden. — Der Subscriptions-Preis beträgt für jedes Heft 20 Gr. oder 25 Sgr.

In der v. Jenisch und Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in der Buchhandlung **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Almanach für Vermählte

zur Beförderung von ehelichem Glücke

oder

Schilderung der Ehe von Seite der Moral, Natur und Medizin,

für Gebildete aller Stände herausgegeben von

Dr. Robert Hymenophilos.

8. Velinpapier, geheftet 22½ Sgr.

Die Engelsstimme am Trauungs-Vorabende,

oder

Mariens Braut-Krone.

Eine Festgabe für

Frauen und Jungfrauen, insbesondere des gegenwärtigen Zeitalters,

von Karl Albert.

Mit 1 Stahlstich. 8. Velinpapier, geheftet 15 Sgr.

Eltern können für ihre Töchter — Männer für ihre Frauen kein passenderes Fest-Geschenk finden, als dieses treffliche, wahrhaft prachtvoll ausgestattete Werkchen.

Neue Erzählungen für die Jugend.

I. Der zerbrochene Spiegel, oder Gott verläßt nicht, die zu ihm beten. II. Junker Mondimeer. III. Der Rehbock, oder die beiden Schatzgräber. IV. Der Diamantring.

Vom Verfasser des Glockenbuben.

Mit 1 Stahlstich von Carl Mayer. 8. Velinpapier, geheftet 15 Sgr.

Des Verfassers: „**Drei Wandergesellen**" haben so großen Beifall gefunden, daß wir nur noch wenige Exemplare trotz der großen Auflage davon besitzen. Diese interessanten Erzählungen werden den Ruf des Herrn Verfassers noch bedeutend erhöhen.

„Mein Stammbuch."

Denkblätter der Liebe und Freundschaft.

Gewidmet von Rosa.

8. Velinpapier, geheftet 15 Sgr.

Eine reiche Auswahl von größeren und kleineren Aufsätzen, Versen, Gedichten rc. unserer größten Dichter zu Stammbuchblättern für Freunde und Liebende.

Bei Gottf. Basse in Quedlinburg und Leipzig ist so eben erschienen, und zu haben bei **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), A. Terk in Leobschütz und W. Gerloff in Oels:

Neueste Heilmethode

des

Stotterübels

von

F. Blume,

Oberprediger zu Harzgerode im Herzogthum Anhalt-Bernburg.

geh. 8. Preis 1 Rthlr.

Eingetretener Umstände wegen wird der auf den 24sten d. Mts. anberaumt gewesene Termin zum Verkauf mehrerer in dem hiesigen Gestüt gezogenen Pferde bis **zum 10. Dezember d. J.** verlegt, an welchem Tage von 9 Uhr Morgens an die öffentliche Versteigerung der Pferde stattfinden wird.

Pleß, den 13. Novbr. 1841.

Herzogl. Anhalt-Cöthensches Stall-Amt.

Zu vermiethen

Albrechtsstraße Nr. 55, nahe am Ringe, ist der erste Stock von Ostern an zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin zu erfahren.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung des Brennholz-Bedarfs für die Garnison- und Lazareth-Anstalten hierselbst pro 1843 wird ein Licitations-Termin auf den 1. Dezember c., Vormittags um 9 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokal festgesetzt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können täglich während der Dienststunden bei uns eingesehen werden. Die Unternehmer haben sich zu dem Termine mit Caution — im zehnten Theile des Lieferungs-Objektes — zu versehen.

Breslau, den 4. Nov. 1841.

Königliche Intendantur 6ten Armee-Corps.

Weymar.

Auktion.

Am 24. d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr u. d. f. Tage soll in Nr. 37 Werderstraße, ein Theil des Nachlasses des hierselbst verstorbenen Regierungs-Raths Studt, bestehend in Porzellain, Gläsern, Kupfer, Zinn, Messing, Meubles, Hausgeräth, Silberzeug, einer Partie verschiedener Weine, Büchern und seltenen Kupferstichen, von welchen letzteren ein Verzeichniß in 8 Tagen bei dem Unterzeichneten zu haben sein wird, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 9. November 1841.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Schriftgiesserei, Stereotypie. — Breslau



Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, Lithographie und Xylographie. — Herrnstr. № 20

Die wichtigste Erfindung unserer Zeit!

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Der Elektro-Magnetismus

als

mechanische Triebkraft

für Lokomotiven, Schiffe, Mühlen rc., sowie auch zur vortheilhaften Anwendung bei dem Spinnen, Drechseln, Schleifen, Reiben, Sägen, Poliren u. s. w. und jeder andern Art mechanischen Bewegung.

Mit einer großen und genauen Abbildung des elektro-magnetischen Apparates.

Eine wichtige Schrift für Techniker, Maschinenbauer, Fabrikanten rc. Nach den neuesten Verbesserungen dargestellt von **Dr. Taylor.**

Quedlinburg, bei G. Basse. gr. 8. geheftet. Preis 15 Sgr.

Hier finden wir die neuesten Resultate in Bezug auf diese höchst wichtige Erfindung, die uns belehren, daß der Elektro-Magnetismus auf höchst vortheilhafte Weise an die Stelle jeder andern Triebkraft zu setzen ist. Die Abbildung stellt den elektro-magnetischen Apparat sehr anschaulich dar.

Im Verlage von Im. Tr. Wöller in Leipzig ist so eben erschienen, und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

Gründliche Anweisung

zur

Erhaltung der Zähne,

so wie zur

Verhütung, schnellen Linderung

und Heilung der Krankheiten derselben, als Zahnschmerzen, Zahnreißen, Beinfraß der Zähne, Mundfäule, Scorbut, Zahngeschwüre, Zahnfisteln rc. durch die einfachsten und sichersten Mittel. Mit vorzüglicher Rücksicht auf das schwierige Zahnen der Kinder.

Von

Dr. Ludwig Meiner.

Dritte verbesserte Ausgabe.

8. br. 11½ Sgr.

Der Mensch

in den

ersten sieben Lebensjahren,

oder

Anweisung zur richtigen körperlichen und geistigen Erziehung der Kinder. Für Eltern und Erzieher von

George Friedrich Most.

Dritte Ausgabe.

8. br. 22½ Sgr.

Die Kunst

des

Metalldruckens.

Auf eigene Erfahrung gegründet, durch Zeichnungen erläutert und herausgegeben

von

Heinrich Ferd. Böttger.

8. br. 11⅓ Sgr.

Briefsteller

für

Mädchen

in und außer der Schule.

Eine

Anweisung zum Briefschreiben

durch Regeln, Beispiele und Stoff zu Briefen aus dem Kreise des weiblichen Geschlechts.

Von

C. E. Hartmann.

Zweite, wohlfeilere Ausgabe.

8. br. 1 Rthl.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Herrenstraße Nr. 20:

Schreiber, Dr. med. und praktischer Arzt. Medizinisches Taschenbuch für Frauen, zunächst für Mütter und die es werden wollen. geh. 20 Sgr.

Der Herr Verfasser hat sich bemüht, ein für Frauen und Mütter in leicht verständlicher Sprache geschriebenes Buch zu liefern, worin sie nicht nur Aufklärungen über wichtige, sowohl der Gesundheit angemessene, als krankhafte Erscheinungen ihres eigenen Körpers, als die ihrer Kinder finden, sondern zugleich auch das Verhalten kennen lernen, welches sie vor der Ankunft des Arztes zu beobachten haben, damit Leben und Gesundheit erhalten, und den Bemühungen des Arztes ein günstiger Erfolg gesichert werde.

Bei B. S. Berendsohn in Hamburg ist erschienen und bei **Graß. Barth** u. **Comp.** in **Breslau**, Herrenstr. Nr. 20, zu haben:

Der

uneigennützige Arzt

oder

Anweisungen,

sich in allen Krankheiten Rath und Hülfe zu verschaffen, viele durch einfache Hausmittel zu heilen und wo diese nicht ausreichen, die nöthigen Arzneien aus der Apotheke selbst zu verordnen nebst besonderer Angabe, Beschreibung und Gebrauchsweise der meisten Arzneien und Hausmittel.

Ein

Hand- und Nachschlage-Buch für Jedermann.

In alphabetischer Reihefolge allgemein verständlich dargestellt.

> Der wahre Arzt soll kein anderes Interesse haben, als die Gesundheit und das Leben seines Kranken.
> Dr. C. W. Hufeland.

Von

Dr. Ludwig Calmann.

8. br. 1 Rtl.

Der

Helfer in Zahnkrankheit,

Zahnschmerz und Zahnnoth. Nebst gutem Rath über die den Zähnen von Jugend auf zu widmende Aufmerksamkeit, nebst genauen Vorschriften zu den besten und neuesten Zahnpulvern, Tinkturen u. Mundwassern. Frei bearbeitet nach Taveau, Maury und Saunders.

12. Geheftet. ⅓ Rtlr.

Im Gesundheitstempel 1835. 4s Heft sagt Herr Oberchirurg Hartung in Rudolstadt darüber: „Taveau, Maury und Saunders sind zu berühmte Männer, als daß sich nicht aus ihren vielumfassenden Werken eine zuverlässig gediegene Schrift zusammenstellen ließe, was denn auch dem Herrn Verfasser des vorstehenden Helfers sehr glücklich gelungen ist."

Vorräthig zu haben bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstr. Nr. 20.

Bei **Graß, Barth** u. **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, ist so eben angekommen:

Das

Büchlein der Wunder.

Ein Magazin von sympathetischen, magnetischen und andern seltsamen Vorschriften und Geheimnissen zu Erreichung verschiedener nützlicher Zwecke. Nebst der Kunst, wahrzusagen und die Lotto-Nummern zu berechnen. Von F. M. Glück. Zweite Aufl. eleg. broschirt 9 gGr.

Manche sympathetische Mittel vertragen sich nicht mit einem geläuterten Verstande, aus welchem Grunde auch dieses nur zum Wohl der Menschheit verfaßte Büchlein zahllose Verfolger hatte, aber dennoch kann ihre Wirkung in vielen verzweifelten Fällen nicht abgeläugnet werden, denn gerade Verächter und Verspotter dieser Mittel mußten schon selbst erfahren, daß es Geheimnisse in der Natur giebt, die auch der Gelehrte nicht enthüllen kann. Das Büchlein ist nicht versiegelt, man prüfe also selbst!

Schüler und junge Leute, die sich bald eine vorzügliche Handschrift aneignen wollen, denen ist zu empfehlen:

R. Boldt, Schönschreibe-Schule,

in fast 200 deutschen und lateinischen Vorlegeblättern, in zweckmäßiger Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern. Vier Hefte, jedes 8 gGr.

Oftmals wurde Klage über Mangel an guten und zugleich wohlfeilen Vorschriften geführt; durch obige Schreibschule wird demselben abgeholfen. Bei richtiger Anwendung derselben haben fleißige Schüler stets zur Verwunderung schnelle Fortschritte gemacht.

Zugleich veröffentlichen wir hiermit das Zeugniß des obigen Schreibmeisters über unsere Stahlfedern, deren sich derselbe stets beim Unterricht bedient:



Nach sorgfältiger Prüfung vieler Sorten muß ich hierdurch öffentlich bekennen, daß ich noch keine Feder gefunden habe, welche der Korrespondenzfeder (fein gespitzt zur eigentlichen Schönschrift) und der Lordfeder (mittelgespitzt für Schnellschrift) an Elastizität und Brauchbarkeit gleich kommt. Meine Schüler machen damit zur Verwunderung schnelle Fortschritte, und empfehle somit dem schreibenden Publikum, besonders Lehrern und Eltern diese Federn aus voller Ueberzeugung, da solche den Gänsekiel an Weichheit noch übertreffen.

Roettger Boldt, Schreiblehrer.

Das Dutzend Lordfedern mit Halter kostet 8 gGr., die Korrespondenzfeder 10 gGr., und sind auch billigere Sorten vorräthig in der Hauptniederlage von

Leuckart in Breslau, am Ringe Nr. 52.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt

empfiehlt die Tuch- und Kleider-Handlung des **H. Lunge**, Ring- und Albrechtsstr.-Ecke Nr. 59, einen ungewöhnlich großen Vorrath von eleganten seidnen Hüllen **von 16 Rthl. an;** glatte und faconnirte von den modernsten Stoffen; eben so von verschiedenen feinen wollenen Zeugen, als auch von Lama- und Kaisertuch; Kinderhüllen in allen Größen; Damenblousen; für Herren feine Tuchmäntel und Mäntel-Kragen; Pelze, mit und ohne Besatz **von 9 Rthl. an;** Palitos **von 8 Rthl. an;** ächte Regenröcke **von 7 Rthl. an:** Knaben-Mäntel und Palitos, verschiedene Sorten Morgenröcke und Schlafpelze. Bestellungen auf Herren- und Damensachen werden bei einer stets vorhandenen Auswahl in Stoffen aufs beste besorgt. Um gütige Beachtung bittend, versichere ich die reellste und billigste Bedienung.

Comtoir und Niederlage meiner vor dem Oderthor gelegenen

Cichorien-Caffee-Fabrik

ist

Schweidnitzer Straße Nr. 8.

J. G. W. Groche.

Franz Lißt,

des großen Pianisten Lebensbeschreibung, nach authentischen Quellen von **Christern**, ist geheftet mit Portrait für 12½ Sgr. zu haben bei **Leuckart**, so wie in den übrigen Buch- und Musikalienhandlungen in Breslau.

Geschäfts-Lokal-Veränderung.

Das Seidenwaaren-, Shawls- und Tücher-Lager von

Gebrüder Sachs,

welches früher Carlsplatz Nr. 6 war, befindet sich jetzt

Carlsstraße Nr. 14,

eine Treppe hoch, dem Königl. Palais schräg über.

Spielwaarenlager

in Breslau auf der Reuschen Straße in den drei Linden.

Zu dem bevorstehenden Elisabethmarkt empfehle ich mich mit einer Auswahl Sächsischer, Nürnberger, Sonnenberger und Tiroler Spielwaaren, auch Puppenköpfen und Puppen, imgleichen Schiefertafeln und Stiften, Serpentinsteinwaaren, Nachtlichten zu den möglichst billigen Preisen, mit der Versicherung prompter und reeller Bedienung.

C. F. Drechsel,
aus Grünhainichen in Sachsen.

Ein Rittergut

von 1000 bis 3000 Morgen Areal, und ein kleines Landgut werden sofort zu kaufen gesucht. Adressen unter genauer Beschreibung des Gutes, des Inventariums, Angabe des Kaufpreises und des Angeldes nimmt portofrei an der Secretair **Dietz** in Berlin, Anhaltstraße Nr. 2.

Caviar-Anzeige.

Den 4ten Transport von wirklichem frischen guten ächten fließenden Astr. Caviar erhielt so eben:

J. Arenteff, Altbüßerstr. Nr. 13.

Eine weiße, große Hündin, mit schwarzem Kopf und verschnittenen Ohren, auf den Namen „Flora" hörend, hat sich verirrt. Wer sie Tauenzien-Straße Nr. 35 abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung. Zugleich wird vor deren Ankauf gewarnt.

Das Dominium Sadewitz, bei Canth, bietet diesen Herbst und künftiges Frühjahr alle Arten Obstbäume der edelsten Sorten und starke gesunde Birkenpflanzen zum Verkauf.

Sadewitz, den 12. November 1841.
Das Wirthschafts-Amt.

Für Damen!

Die neuesten **Dresdner Morgenhäubchen**, pro Stück 12½ Sgr., empfiehlt:
S. Ringo, Hintermarkt 2.

Heinrich Kronick,

Portraitmaler aus Wien,
Albrechtsstraße Nro. 19, par terre.

Daß ich auch bei meiner diesmaligen Anwesenheit in Breslau mit vielen Portraitsaufträgen beehrt worden, bin ich veranlaßt, anzuzeigen. Auch haben viele Personen, die mich mit ihrem Besuch beehren wollten, nicht angetroffen, dieselben bitte ich um ihren nochmaligen Besuch. Am bestimmtesten werde ich von 1 bis 2 Uhr anzutreffen sein. Da Portraits als Weihnachts-Geschenke die schätzbarsten Andenken für Familien, Freunde u. s. w. sind, so bitte ich die resp. Herrschaften, welche sich portraitiren lassen wollen, mich mit ihren Aufträgen jetzt zu beehren, da später sich derlei Bestellungen vermehren; auch habe ich auswärtige Portraits-Aufträge angenommen, um diesen nachzukommen, könnte es sich treffen, daß ich zu dieser Zeit verreisen müßte.

Zu jedem Portrait ist nur eine Sitzung nöthig, welches auswärtigen Herrschaften besonders willkommen sein dürfte. Ein nicht vollkommenes Portrait darf nicht angenommen werden.

Ein Brustbild auf Leinwand in Oel, 9 Zoll Höhe, à 6 Rthl. u. s. w.

Ein Lehrling

zur Handlung (von auswärts) wird verlangt. Das Nähere Reusche Straße Nr. 19.

Wilh. Schmolz u. Comp.

Fabrikanten aus Solingen und Berlin, Königsstraße Nr. 62,
Niederlage in **Breslau, am Ringe Nr. 3,**
empfehlen **en gros** u. **en detail** ihren geehrten hiesigen und auswärtigen Freunden, ihr wieder auf das **reichhaltigste** assortirte Lager in allen **Stahlwaaren**, so wie in allen **Neusilber-Waaren** zu **Leipziger** u. **Frankfurt a. O. Meßpreisen.**

Eine dreifenstrige Giebelstube nebst Kammer, 2 Treppen hoch, ist Weinachten c. zu vermiethen, Tauenzien-Platz Nr. 4.

Mein am großen Ringe hier, im besten Bauzustande sich befindendes Haus, Nr. 563, bin ich gesonnen sofort zu verkaufen. Es befinden sich in demselben fünf bewohnbare Zimmer und ein großes Verkaufsgewölbe, worin ich seit 7 Jahren ein Glas-, Porzellan- und Steingut-Geschäft betrieben habe, welches, da ich dies aufgebe, gleichzeitig mit dem ganzen Waaren-Lager übernommen werden kann. — Da sich das Gewölbe der schönen Lage wegen auch zu jedem andern Geschäftsbetriebe eignet, bin ich gesonnen, das Haus auch ohne das Geschäft für den festen Preis von 3100 Thlr. zu verkaufen und kann die Uebernahme von beiden zum 1. Januar k. J. erfolgen.

Liegnitz, den 17. November 1841.
Carl Winkler.

Gebackene Pflaumen
das Pfd. 2½ Sgr. und 2 Sgr., bei 5 Pfd. ½ Pfd. Rabatt, — **gegossene Pflaumen**, à 3½ Sgr, — **gegossene Lichte** à 6 Sgr:, empfiehlt: **H. Bossack,**
Reusche-Straße Nr. 34.

Als Portrait- und Historien-Maler empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum:
A. C. Krticka, in Landshut, wohnhaft beim Buchbinder Herrn Jentsch.

Zu vermiethen der erste Stock.
Bald oder zu Weihnachten zu beziehen, eine freundliche Wohnung von vier Piecen nebst Alkove, Küche, Entres und Beigelaß. Neustadt, Breitestraße Nr. 3, das Nähere par terre. Auch sind eiserne, moderne Fenstergitter zu verkaufen.

Capitals-Gesuch.
Zum Johanni-Termine a. f. werden 5000 Rthlr. zur ersten und alleinigen Hypothek auf ein Grundstück außerhalb Breslau von einem pünktlichen Zinsenzahler gesucht. Offerten unter A. Z. werden entgegen genommen Schweidnitzerstraße Nr. 7, im Tabacksgewölbe.

Neue Junkernstraße Nr. 16 ist ein Getreideboden zu Weihnachten zu vermiethen und das Nähere daselbst zu erfragen.

Zu vermiethen:
auf der Breiten Straße Nr. 4, in dem neu erbauten Hause, einige Wohnungen zu Weihnachten oder Ostern. Das Nähere 2 Treppen hoch, beim Eigenthümer.

Garten-Straße Nr. 21, Weihnachten beziehbar, eine Wohnung von 3 Zimmern. Das Nähere bei dem Posamentier-Aeltesten Herrn Fleger daselbst.

Große Hollsteiner Austern
empfing und empfiehlt:
Christ. Gottl. Müller.

Glätzer Gebirgs-Butter,
körnig und frisch, ist zu haben: Kupferschmiedestraße Nr. 9.

Hamburger Speck-Bücklinge
empfing und empfiehlt:
Christ. Gottl. Müller.

Ein Repositorium

mit Untersatz, zu einem Ausschank sich eignend, und 47 Liqueurflaschen mit eingeschnittenen und geschliffenen Etiquets, stehen zum billigen Verkauf am Neumarkt Nr. 38, eine Stiege.

Eine melkende **Eselin** nebst **Fohlen** ist Nikolai-Vorstadt, Mittelgasse Nr. 1, in der Seifenfabrik zu verkaufen.

Zu vermiethen
ist Gartenstr. Nr. 24 eine freundliche Wohnung von drei Stuben nebst Beigelaß, und zu Weihnachten zu beziehen. Das Nähere darüber daselbst par terre zu erfahren.

Danksagung.
Allen meinen Freunden, welche bei der am 16. v. M. stattgefundenen Beerdigung meiner theuren Frau, durch ihre so freundliche Mitwirkung mir ihre Theilnahme zu erkennen gegeben haben, sage ich hiermit meinen herzlichsten und innigsten Dank.
Schmidt, Coffetier.

Vierhundert Stück feiste Fasanen,
größtentheils Hähne, sind aus der majorats-herrschaftlichen Fasanerie zu verkaufen und das Nähere in der Wirthschafts-Kanzelei Schloß Ober-Glogau zu erfahren.

Einem routinirten Uhrmachergehülfen kann Kondition nachgewiesen werden von **Ernst Müller**, Reuschestr. Nr. 20.

Ein mit guten Empfehlungen versehener Kellner, welcher der polnischen Sprache mächtig und alle erforderlichen Kenntnisse besitzt, um in einem neu zu errichtenden Gasthofe außerhalb placirt werden zu können, kann sich in der Hirschgasse Nr. 5, 2 Stiegen hoch, von 8 bis 10 Uhr des Morgens melden.

Einem Knechte des Dom. Esdorf bei Stroppen ist eine Fuchsstute mit Sattel und Zeug entsprungen, daher der Aufgreifer ersucht wird, dem benannten Dom. davon eine Anzeige zu machen.

Ein neu gebauter 7oktaviger Flügel von Kirschbaumholz, mit englischen Saiten bezogen, gut im Ton, steht billig zu verkaufen, Sand-Mühlgasse Nr. 16.

Angekommene Fremde.

Den 16. November. **Gold. Gans:** Hr. Gutsb. v. Blociszewski a. Smogorzewo. Fr. Gutsb. v. Wyganowska aus Rawicz. Herr Baron v. Prittwitz a. Ohlau. Hr. Kaufm. Friedländer aus Leobschütz. — **Goldene Schwert:** Hr. Handlungsdiener Arntz und Hr. Kaufm. Ackermann a. Berlin. — **Drei Berge:** Hr. Kaufm. Ehrlich a. Brieg. Hr. Kommissionär Gentzel a. Leipzig. — **Blaue Hirsch:** HH. Gutsb. v. Obernitz a. Dahme, von Krzyzanowski aus Pakoslaw, Puschmann aus Bottendorf, Puschmann aus Neuwalde. Hr. Rentmeister Ott a. Lobris. Hr. Justiziarius Bernhard a. Leobschütz. — **Rautenkranz:** Hr. Fabrik-Insp. Läßig a. Masselwitz. — **Weiße Adler:** Hr. Kaufmann Müller und Hr. Assessor Lanzke a. Oels. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufleute Berliner a. Neisse, Neisser aus Schweidnitz, Jander a. Brieg, Felix a. Kosel. — **Hotel de Silesie:** HH. Pfarrer Schneider aus Grüben, Eichhorn a. Kaminietz. Hr. Stadt-Richter Dr. Fischer aus Mittelwalde. Herr Chemiker Schützenbach aus Karlsruhe. HH. Kaufl. Merker aus Landeshut, Friedberg aus Berlin. — **Hotel de Saxe:** Fr. Staatsräthin v. Rhediger a. Comorowo. Hr. Gtsb. v. Rhediger a. Striese. Hr. Oekonom Günther aus Jenkwitz. — **Goldene Zepter:** Hr. Lieutenant Bar. v. Lohn a. Potsdam. — **Weiße Storch:** Hr. Kaufm. Steinfeld a. Ober-Glogau.

Privat-Logis: Schweidnitzerstraße 5: HH. Kaufl. Ehrlich, Teichmann u. Sachs a. Strehlen. — Albrechtsstr. 17: Hr. Partikulier Preisner aus Polsnitz. Herr Oekonom Salzbrunn aus Hotzenplotz. Hr. Kaufmann Sander a. Böhm.-Leipa. — Kupferschmiede-Straße 9: Hr. Pastor Conrad aus Groß-Baudiß.

Universitäts-Sternwarte.

17. Novbr. 1841.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	4,08	+ 2, 8	— 0, 8	0, 1	SSO 25°	Feder-Gewölk
" 9 Uhr.		4,76	+ 3, 0	+ 0, 2	0, 3	S 29°	"
Mittags 12 Uhr.		5,40	+ 3, 6	+ 2 0	1, 0	WSW 77°	kleine Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.		6,18	+ 3, 5	+ 1, 9	0, 8	WSW 80°	große Wolken
Abends 9 Uhr.		7,40	+ 3, 3	+ 1, 0	0, 2	S 44°	überwölkt

Temperatur: Minimum — 0, 8 Maximum + 2, 0 Oder + 3, 0

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sgr. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg. .	6. Nov.	2 10 —	2 4 —	1 3 —	— 24 —	— 19 —
Jauer . . .	13. "	2 14 —	2 10 —	1 6 —	— 27 —	— 20 —
Liegnitz . .	12. "	— — —	2 13 —	1 5 —	— 27 —	— 22 —

Getreide-Preise. Breslau, den 17. November.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 14 Sgr. — Pf.	2 Rl. 10 Sgr. — Pf.	2 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.	1 Rl. 2 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 1 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 22 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 21 Sgr. 3 Pf.	— Rl. 20 Sgr. — Pf.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte, „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.